

*Martin Otto*

## **Chronik der Initiative GEWALTFREIE AKTION ATOMWAFFEN ABSCHAFFEN (GAAA)**

**(Stand: 8.4.2016)**

Gegründet wurde die GAAA am 5. Oktober 1996 im Haus der Jugend Wetzlar durch rund 30 AtomwaffengegnerInnen aus der Bundesrepublik.

Es folgten Jahrestagungen 1997 und 1998 in Neuwied, 1999 in Hohenahr-Altenkirchen bei Wetzlar, 2000 in Bonn, 2001 in Bad Homburg, 2002 in Wiesbaden, 2003 und 2004 in Fronhausen bei Marburg, 2005 in Trier, 2006 in Laufdorf bei Wetzlar, 2007 und Januar 2009 in Cochem, November 2009 wieder in Trier, in Köln, Januar 2012 in Koblenz, November 2012 zum 3. Mal in Trier, Februar 2014 und Juli 2015 wieder in Köln sowie Februar 2016 in Kail/Südeifel. Letzere war die 20. Jahrestagung (die Gründungsversammlung mitgerechnet). Daneben gab es zahlreiche Arbeits- und Aktionsgruppentreffen.

Informationen wurden bis Ende 2001 und werden wieder seit Anfang 2010 über die GAAA-eigene Vierteljahreszeitschrift „atomwaffenfrei“ verbreitet, dazwischen von 2002 bis 2009 über die gemeinsam mit der Pressehütte Mutlangen herausgegebene Zeitschrift „FreiRaum“ (siehe unten bei Frühjahr 2002 und bei Anfang 2010), ferner über die Internet-Seite [www.gaaa.org](http://www.gaaa.org) und über die Mailinglisten „GAAA-Intern“ (eingrichtet im Februar 2009), „Büchel-Mobilisierung“ und „Büchel-Rechtshilfe“ (beide eingerichtet in 2008). Zeitweise gab es eine Aktions-Website [www.bye-bye-nuclear-bombs.gaaa.org](http://www.bye-bye-nuclear-bombs.gaaa.org), die für die Aktionen 2008 und 2009 eingerichtet worden war und als Unterseite von [www.gaaa.org](http://www.gaaa.org) noch existiert. Als Aktions-Website gab es 2014 und 2015 [www.buechel-atomwaffenfrei.de](http://www.buechel-atomwaffenfrei.de) ; auch diese Seite existiert weiterhin im Netz. Seit 2016 werden aber [www.buechel-atombombenfrei.de](http://www.buechel-atombombenfrei.de) als Aktions-Website und "ag-buechel" als Aktions-Mailingliste genutzt. Auf dieser Mailingliste schreiben auch Aktive, die sich nicht als GAAA-Angehörige sehen, aber als Angehörige der Kampagne "Büchel ist überall – atomwaffenfrei.jetzt" (siehe nächsten Absatz).

Als Mitgliedsorganisation des deutschen „Trägerkreises Atomwaffen abschaffen – Bei uns anfangen“ war die GAAA seit Beginn 2004 Mitveranstalterin der Trägerkreis-Kampagne „...auf keinem Auge blind! – atomwaffenfrei bis 2020“. Ab 2007 hieß die Trägerkreis-Kampagne „unsere zukunft – atomwaffenfrei“ (siehe unten bei 4. August 2007), von 2012 bis Mitte 2015 trug sie den Namen „atomwaffenfrei.jetzt“ (siehe unten bei 2011) und ab 2016 den Namen "Büchel ist überall – atomwaffenfrei.jetzt" (siehe unten bei 16./17. Januar 2016). Die GAAA wurde 2004 korporatives Mitglied der „Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen“ und trat in 2005 der Internationalen Kampagne zur Ächtung von Uranwaffen (ICBUW) bei.

Vorläuferin der GAAA war die Atomteststopp-Kampagne (ATSK), die 1988 gegründet worden war. Das Koordinationsbüro der ATSK in Kornwestheim wurde von der GAAA übernommen. (Zwischenzeitlich befand es sich in Stuttgart: siehe unten bei 1. März 2004. Seit Ende 2007 befindet es sich in Hamburg.) Die ATSK war für erfolgreich beendet erklärt worden, nachdem im September 1996 der Atomteststopp-Vertrag bei der UNO in New York unterzeichnet worden war.

Wenige Monate zuvor – im Juli 1996 – hatte der Internationale Gerichtshof in Den Haag ein Rechtsgutachten veröffentlicht, das besagt: Die Androhung des Einsatzes und der Einsatz von Atomwaffen verstoßen generell gegen das Völkerrecht. Dies nahm die GAAA zum Anlass für ihre „Zivilen Inspektionen“ des Atomwaffenstützpunkts Büchel in der Südeifel.

Solche „Zivile Inspektionen“ wurden im Februar und März 1997 von der GAAA in Briefen an den Verteidigungs- und den Außenminister sowie an die Polizei in Cochem und den Commodore des Fliegerhorsts Büchel angekündigt und begründet.

Einem ersten Inspektionsteam, das seinen Besuch angemeldet hatte, wurde am 19. April 1997 am Haupttor des Fliegerhorsts in Büchel der Zutritt verwehrt. Zum Team gehörte ein Oberstleutnant a.D., der früher Kommandeur von Bundeswehr-Wachsoldaten eines Atomwaffenlagers war und später zum aktiven Atomwaffengegner geworden ist.

Daraufhin drangen am 20. April 1997 neunzehn Angehörige der GAAA, die sich als ehrenamtliche Gerichtsvollzieher des Internationalen Gerichtshofs bezeichneten, an verschiedenen Stellen durch den Militärzaun in das Fliegerhorstgelände Büchel ein, wurden dort festgenommen und wegen Hausfriedensbruchs und/oder Sachbeschädigung angezeigt.

Dreizehn Angehörige der GAAA demonstrierten am 20. Mai 1997 auf der Bonner Hardthöhe gegen die nukleare Teilhabe Deutschlands und wurden von einem Oberst im Planungsstab zu einer Diskussion im Verteidigungsministerium empfangen.

Eine „Radtour gegen Atomwaffen“ unternahmen acht GAAA-Leute vom 3. bis 8. August 1997 von Biblis (Atomkraftwerk) über Ramstein (Militärflughafen und Atomwaffenstützpunkt) nach Cochem in der Nähe von Büchel.

Nach zweitägigem Vorbereitungscamp in Cochem drangen am 9. August 1997 (Nagasaki-Gedenktag) zum zweiten Mal GAAA-Leute in den Fliegerhorst Büchel ein, um festzustellen, inwieweit dort gegen das Völkerrecht verstoßen wird. Diesmal wurden neun Personen von Feldjägern festgenommen und angezeigt.

Die GAAA veranstaltete vom 17. bis 25. März 1998 eine Vortragsrundreise durch neun deutsche Städte mit Frank Cordaro, einem katholischen Priester aus den USA, der wegen Aktionen des Zivilen Ungehorsams gegen die Atomwaffenpolitik seines Landes schon mehrmals im Gefängnis war.

In der ersten Gerichtsverhandlung wegen einer „Zivilen Inspektion“ in Büchel rechtfertigten am 26. März 1998 zwei GAAA-Angehörige ihre gewaltfreien Aktivitäten gegenüber einer Jugendrichterin in Tübingen. Der eine wurde zu 10 Stunden Strafarbeit verurteilt; das Verfahren gegen die andere wurde eingestellt – mit der Auflage, 10 Stunden unentgeltlich gemeinnützige Arbeit zu leisten.

In sieben weiteren Gerichtsverhandlungen im Mai, Juni und Juli 1998 – alle im Amtsgericht Cochem – wurden 21 weitere „Inspektoren“ zu Geldstrafen verurteilt. Einige von ihnen gingen später noch in Berufung und in Revision im Landgericht bzw. Oberlandesgericht Koblenz; dort wurden jedoch alle Schuldsprüche bestätigt. Die meisten Gerichtsverhandlungen wurden mit Presse- und anderer Öffentlichkeitsarbeit verbunden, auch mit Appellen an die politisch Verantwortlichen, sich entschieden für die Abrüstung aller Atomwaffen einzusetzen.

Ein Camp in Cochem mit dem Titel „Atomwaffen-Frei-Zeit“ veranstaltete die GAAA vom 1. bis 7. August 1998. Dabei gab es u.a. ein ganztägiges Training in gewaltfreier Aktion, eine Podiumsdiskussion mit BundestagskandidatInnen der Region, einen Ausflug nach Trier, einen Gottesdienst gegen Atomwaffen, eine Radtour, Schwimmbadbesuche, ein Grillfest mit Mitternachts-Fußballspiel, eine Demo durch Cochem, und am 6. August (Hiroshima-Gedenktag) wurde ein etwa 300 Meter langes Transparent am Zaun des Fliegerhorsts von Büchel angebracht.

Erster Gefängnisaufenthalt wegen einer Büchel-„Inspektion“: Vom 10. bis 18. November 1998 ließ sich eine GAAA-Aktive aus Erfstadt in die JVA Köln einsperren, nachdem sie sich demonstrativ geweigert hatte, ihre Geldstrafe wegen der Aktion vom 9.8.97 zu zahlen.

Eine vierköpfige Delegation der GAAA erschien am 9. März 1999 zu einem Gespräch im Auswärtigen Amt in Bonn und musste sich dort sagen lassen, das Bereithalten von Atomwaffen und das Üben ihres Einsatzes stelle nach Interpretation des Außenministeriums keine Drohung dar und sei somit auch nicht völkerrechtswidrig.

Die zweite „Atomwaffen-Frei-Zeit“ in Cochem fand vom 4. bis 8. August 1999 statt, diesmal in Verbindung mit dem „Friedensritt '99“, der am 4.8. in Cochem endete, und mit dem „atom-pfad“, der am 8.8. in Cochem startete.

Die dritte Entzäunungsaktion in Büchel (nach den beiden „Inspektionen“ zwei Jahre zuvor) gab es am 7. August 1999 im Rahmen der „Atomwaffen-Frei-Zeit“. Vier Aktive gingen durch den zerschnittenen Militärzaun auf das Fliegerhorstgelände und wurden an Ort und Stelle festgenommen; ein fünfter zeigte sich später wegen Beihilfe selbst an. Vor der Aktion hatten 69 Personen einen „Öffentlichen Aufruf zur Entzäunung“ unterzeichnet, darunter der Psychoanalytiker Prof. Horst-Eberhard Richter und der Schriftsteller Martin Walser.

Für die internationale Petition „Atomwaffen zu Sonnenblumen“ sammelte die GAAA 1998 und 1999 über 2500 Unterschriften, die – wie die Unterschriftensammlungen vieler anderer Organisationen gegen Atomwaffen – an das internationale Netzwerk „Abolition 2000“ gingen und von dort weitergeleitet wurden an die UN-Generalversammlung und die Regierungen von Atomwaffenstaaten samt ihren Verbündeten.

Zweiter Gefängnisaufenthalt wegen einer Büchel-„Inspektion“: Vom 31. März bis 4. April 2000 war eine GAAA-Aktive aus der Nähe von Freiburg in der JVA Bühl eingesperrt. Eigentlich hätte sie 20 Tage hinter Gitter verbringen müssen, weil sie die Geldstrafe wegen der Aktion vom 20.4.97 nicht gezahlt hatte. Aber in einer spektakulären Aktion wurde sie durch über 200 SympathisantInnen, die jeweils kleine Geldbeträge gespendet hatten, aus dem Knast freigekauft.

Zusammen mit der Gruppe EUCOMmunity veranstaltete die GAAA am Ostermontag, 24. April 2000 Aktionen unter dem Motto „Go-In & Sit-Out“ an der US-Atomwaffeneinsatzzentrale EUCOM in Stuttgart. Bei einer Sitzblockade in der Hauptzufahrt (Sit-Out) wurden 31 Personen festgenommen; weitere 15 wurden gleichzeitig im EUCOM festgenommen, weil sie in Kleingruppen an verschiedenen Stellen das Militärgelände betreten hatten (Go-In).

Eine weitere „Radtour gegen Atomwaffen“ führte die GAAA vom 28. Juli bis 3. August 2000 durch. Auf dem Weg von Heidelberg über Worms, Mainz und Koblenz nach Cochem gab es mehrere Aktionen und Begegnungen mit anderen Friedens- und Umweltgruppen.

Direkt anschließend gab es vom 3. bis 7. August 2000 die dritte „Atomwaffen-Frei-Zeit“ in Cochem und in deren Rahmen Flugblattaktionen in den Dörfern rund um den Fliegerhorst Büchel sowie eine Fahrt zum US-Militärflughafen Spangdahlem.

Im Amtsgericht Cochem wurden am 21. August 2000 zwei der fünf Aktiven bei der Büchel-Aktion vom 7.8.99 zu Freiheitsstrafen auf Bewährung verurteilt; die anderen drei erhielten Geldstrafen. Die Strafen wurden am 7. Dezember 2000 in der Berufungsverhandlung in Koblenz bestätigt.

Verfassungsbeschwerden gegen ihre Bestrafungen wegen Büchel-„Inspektionen“ legten im Jahr 2000 zwei der bislang 27 Verurteilten ein.

Dritter Gefängnisaufenthalt wegen einer Büchel-„Inspektion“: Vom 15. bis 22. Januar 2001 war ein GAAA-Aktiver aus Marburg in der JVA Schwalmstadt inhaftiert. In einer Solidaritätsaktion ähnlich der vom 4.4.2000 wurde er aus dem Knast freigekauft.

Einen „Protestmarsch gegen Atomwaffen“ vom 16. bis 19. Februar 2001 von Freiburg nach Kehl unternahm die Freiburger Regionalgruppe der GAAA. So wurde einer aus dieser Gruppe auf seinem Gang ins Gefängnis begleitet:

Vierter Gefängnisaufenthalt wegen einer Büchel-„Inspektion“: Vom 19. bis 22. Februar 2001 war ein GAAA-Aktiver aus Freiburg in der JVA Kehl eingesperrt. Auch er wurde vorzeitig freigekauft, und zwar durch die Europaabgeordnete Ilka Schröder (Berlin) von Bündnis 90/Die Grünen. Diese bezahlte den Rest der Geldstrafe persönlich am Gefängnistor und machte die Freikaufaktion mit einer Presseerklärung publik (Überschrift: „Lieber Atomwaffen und Kernenergie bekämpfen als Tüten kleben“).

Annähernd 400 Personen versammelten sich am Ostermontag, 16. April 2001 vor dem EUCOM in Stuttgart zu einem Gottesdienst, einer Mahnwache und einer Sitzblockade. Durch letztere wurde von rund 100 Personen der Verkehr durch beide Zufahrtstore für 30 bis 45 Minuten lahmgelegt. Die Polizei trug die Blockierenden von der Straße; es wurden aber keine Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die GAAA war wie schon am Ostermontag des Vorjahres Mitveranstalter der Aktionen und beteiligte sich nach deren Abschluss noch am Ostermarsch in der Stuttgarter Innenstadt mit über 1500 TeilnehmerInnen.

Die dritte Verfassungsbeschwerde gegen Verurteilungen wegen Büchel-„Inspektionen“ wurde am 6. Juli 2001 von den zwei Aktiven eingelegt, die wegen der Aktion vom 7.8.1999 Freiheitsstrafen auf Bewährung erhalten hatten.

Einige der BlockiererInnen vom Ostermontag erhielten Anfang Juli 2001 Aufforderungen zur Zahlung von „Wegtragegebühren“. Manche zahlten die geforderten 124 DM, andere legten Widerspruch ein und erreichten damit später für sich eine Halbierung der Gebühr auf 31,70 €.

Anlässlich des Hiroshima-Tages führte eine von der GAAA und der DFG-VK organisierte Radtour am 5. August 2001 zum EUCOM in Stuttgart. 15 Personen nahmen daran teil.

Fünfter Gefängnisaufenthalt wegen Büchel-„Inspektionen“: Vom 22. bis 28. August 2001 war ein GAAA-Aktiver aus Wetzlar in der JVA Limburg inhaftiert. Auch er wurde in einer Solidaritätsaktion ähnlich der vom 4.4.00 und der vom 22.1.01 vorzeitig freigekauft.

Bei einer polizeilichen Hausdurchsuchung des GAAA-Büros in Kornwestheim am 26. September 2001 – zwei Wochen nach den verheerenden Terroranschlägen in den USA und vier Tage vor der nächsten geplanten Inspektion in Büchel – wurden der Büro-PC, mehrere Ordner, Plakate und T-Shirts beschlagnahmt. Gegen den GAAA-Koordinator wurde ein Verfahren wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten eingeleitet.

Unter dem Eindruck der Terroranschläge vom 11.9. und der Hausdurchsuchung vom 26.9. nahmen 70 Leute vom 28. bis 30. September 2001 am Camp der GAAA in Cochem teil. Dort gab es ein intensives „Training in gewaltfreier Aktion“.

Den vierten Versuch einer „Zivilen Inspektion“ des Fliegerhorsts Büchel unternahmen zwei GAAA-Bezugsgruppen am 30. September 2001. Diesmal konnte die Polizei ein Eindringen in das Militärgelände vereiteln. Ein Aktiver wurde von einem Polizeihund in die Hüfte gebissen. Zwei Personen wurden festgenommen. (Mindestens einer von beiden wurde später zu einer Geldstrafe verurteilt.) Es waren die Festnahmen Nr. 33 und 34 bei GAAA-Aktionen in Büchel. Erstmals war ein Fernsehteam dabei; es sendete am Abend einen zweiminütigen Bericht im SWR. Vor dem Inspektionsversuch hatte es am Haupttor eine Kundgebung mit ca. 120 TeilnehmerInnen gegeben.

Zum Auftakt der Großdemonstration „Aufstehen für den Frieden“ am 13. Oktober 2001 mit über 20.000 Menschen in Stuttgart gab es eine von der GAAA mitveranstaltete Mahnwache am EUCOM, an der etwa 200 Personen teilnahmen.

Wegen Aufrufs zum unerlaubten Betreten des Militärgeländes bei Büchel am 30.9.01 wurde am 13. November 2001 vom Amtsgericht Ludwigsburg ein Strafbefehl über eine überraschend hohe Geldstrafe von 90 Tagessätzen gegen den Koordinator der GAAA ausgestellt. Dieser legte Einspruch ein.

Aus Solidarität mit dem Angeschuldigten zeigten sich 22 Personen im Februar 2002 beim Amtsgericht selbst an, da sie ebenfalls zur Inspektion in Büchel aufgerufen hatten. Mit einer Pressemitteilung wurde die Soli-Aktion öffentlich gemacht. Die Staatsanwaltschaft stellte die Verfahren gegen alle Selbstangezeigten ein, denn ihre Ermittlungen hatten angeblich keinen genügenden Anlass zur Erhebung einer öffentlichen Klage geboten. Die Soli-Aktion beeindruckte den Ludwigsburger Amtsrichter kaum: In der Hauptverhandlung am 9. Juli 2002 verurteilte er den GAAA-Koordinatoren. Dieser legte Berufung ein. Sein Computer blieb beschlagnahmt. (Siehe auch bei 4. März 2004.)

An einem „Die-In“ auf der Zufahrt zum EUCOM nahm am Karfreitag, 29. März 2002, ein Dutzend Leute teil. Zwei von ihnen erhielten später Strafbefehle wegen Veranstaltens einer verbotenen Versammlung. Sie legten dagegen Einspruch ein. (Siehe auch bei 10. Februar 2004.)

Eine zweite bezahlte Arbeitsstelle wurde am 1. April 2002 eingerichtet. Von da an gab es bis Ende 2007 neben dem Koordinatoren in Kornwestheim (ab dem 1. März 2004 in Stuttgart) auch eine Co-Geschäftsführerin in Hamburg.

Sie nahm vom 12. bis 26. April 2002 an einer Delegationsreise mit mehr als 100 Menschen aus 20 Ländern in den Irak teil. In den folgenden Monaten berichtete sie in verschiedenen deutschen Städten von ihren dort gewonnenen Eindrücken.

Die GAAA-Zeitschrift „atomwaffenfrei“ fusionierte im Frühjahr 2002 mit der von der Pressehütte Mutlangen herausgegebenen Zeitschrift „Weltraum aktuell“, die über Aktionen des „Global Network Against Weapons and Nuclear Power in Space“ berichtet hatte. Unter dem neuen Namen „FreiRaum“ wurde die vierteljährliche Erscheinungsweise beibehalten.

Den fünften Versuch einer „Zivilen Inspektion“ in Büchel unternahmen sieben Aktive am 7. April 2002. Nachdem sie den Zaun des Fliegerhorsts durchgeschnitten und das Militärgelände betreten hatten, wurden sie festgenommen und bei der Polizei in Cochem erkennungsdienstlich behandelt. Es waren die Festnahmen Nr. 35 bis 41 bei Aktionen der GAAA in Büchel.

Das von zwei GAAA-Angehörigen herausgegebene Buch „Gewaltfrei für Atomteststopp – Bürgerengagement auf dem Weg zu nuklearer Abrüstung“ erschien im Sommer 2002. Die Aktivitäten der GAAA stehen im Mittelpunkt des Abschlusskapitels ab Seite 247.

Mindestens 12 der 15 Personen, die am 24.4.00 wegen des Go-In am EUCOM festgenommen worden waren, erhielten im Juli und August 2002 Strafbefehle vom Amtsgericht Stuttgart. 10 dieser 12 legten Einspruch ein. Alle 10 wurden in mehreren Gerichtsverhandlungen im Herbst 2002 und am 21. Oktober 2003 zu Geldstrafen verurteilt. Ein Verurteilter legte Berufung ein (sie wurde später ohne weitere Verhandlung abgewiesen) und stellte gleichzeitig Strafanzeige gegen die EUCOM-Verantwortlichen wegen Vorbereitung eines Angriffskriegs. Die Staatsanwaltschaft lehnte es ab, der Anzeige nachzugehen, denn „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte“ für diesen Vorwurf seien ihr „nicht ersichtlich“.

Unter dem Motto „Posaunen gegen Atomwaffen – Jericho in der Eifel“ umrundeten am 1. September 2002 knapp 100 Personen den Militärflughafen bei Büchel. Posaunenstöße und Trommelschläge begleiteten sie auf ihrem ca. 12 km langen Weg. Bei der Auftaktkundgebung vor dem Haupttor hatte Atomwaffengegner Jürgen Rose, aktiver Oberstleutnant der Bundeswehr, seine Überzeugung geäußert, die Soldaten seien verpflichtet, sich dem Befehl zum Einsatz nuklearer Waffen zu verweigern. Der Einsatz wäre ein Akt des Unrechts, und selbstredend gelte dies auch für die Vorbereitungshandlungen wie die Lagerung der Waffen und das Üben ihres Einsatzes. Vor und nach dem Aktionstag gab es Gespräche mit dem Commodore des in Büchel stationierten Jagdbombergeschwaders 33 der Bundesluftwaffe.

Die ersten rechtskräftigen Haftstrafen ohne Bewährung, die wegen GAAA-Aktionen ausgesprochen wurden, erhielten drei Aktive am 5. November 2002 im Amtsgericht Cochem. Wegen Teilnahme an der Aktion vom 7.4.02 verhängte der Richter zwei Mal 6 Wochen und ein Mal 4 Wochen. (Siehe auch bei 22. Januar 2003.)

Auf Initiative von GAAA und drei anderen Friedensgruppen fand am 8. Dezember 2002 unter dem Motto „No, Bush! No war! Don't attack Iraq!“ eine Straßenblockade vor dem EUCOM in Stuttgart statt. 19 Personen wurden festgenommen. Es wurden Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf Nötigung eingeleitet, die aber eingestellt wurden. Einige BlockiererInnen erhielten Polizeieinsatzkostenbescheide, legten aber erfolgreich Widerspruch ein und zahlten nichts.

Den Initiatoren der Bücheler Umrundungsaktion vom 1.9.02 erreichten im Dezember 2002 zwei Briefe: Im ersten erklärte der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck (SPD), er trete für das langfristige Ziel der kontrollierten Abrüstung von Massenvernichtungsmitteln ein, sehe aber „keinen aktuellen Handlungsbedarf“ für ein Gespräch über dieses Thema, denn Außen- und Sicherheitspolitik sei Aufgabe der Bundesregierung. Im zweiten Brief erklärte

eine wissenschaftliche Mitarbeiterin von Außenminister Joschka Fischer, die Partei Bündnis 90/Die Grünen wolle eine Welt ohne Massenvernichtungswaffen.

In der zweiten Gerichtsverhandlung wegen der Aktion vom 7.4.02 (nach der Verhandlung vom 5.11.02) wurden am 22. Januar 2003 drei Büchel-„Inspekteurinnen“ zu Geldstrafen verurteilt. Bei einem weiteren war zwischenzeitlich der Strafbefehl rechtskräftig geworden. Damit stieg die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen wegen GAAA-Aktionen in Büchel auf 36.

Sechster Gefängnisaufenthalt wegen einer Büchel-„Inspektion“: Vom 31. Januar bis 27. Februar 2003 war die GAAA-Aktive aus Erfstadt, die schon im November 1998 inhaftiert gewesen war, in der JVA Willich eingesperrt aufgrund des Urteils vom 5.11.02.

In einem Offenen Brief an das Bundesverfassungsgericht vom 4. März 2003 schlossen sich 36 – von insgesamt mehr als 60 – Personen, die wegen Teilnahme an Aktionen der GAAA und ihrer Schwesterorganisation EUCOMmunity rechtskräftig verurteilt worden waren, den drei laufenden Verfassungsbeschwerden aus den Jahren 2000 und 2001 an. Der Offene Brief ging auch an den Bundeskanzler, den US-Botschafter, andere Bundesminister und die Presse.

Siebter und achter Gefängnisaufenthalt wegen Büchel-„Inspektionen“: Ab dem 7. Mai 2003 waren eine GAAA-Aktive aus Stendal und ein GAAA-Aktiver aus Stuttgart in der JVA Eisleben bzw. in der JVA Rottenburg eingesperrt aufgrund des Urteils vom 5.11.02. Die Stendalerin wurde nach 6 Wochen am 17. Juni 2003 entlassen, der Stuttgarter jedoch erst am 1. Juli 2003, weil zwischenzeitlich seine Bewährung aus dem Urteil vom 21.8./7.12.2000 aufgehoben worden war. Seine siebenwöchige Haft (es gab eine einwöchige Haftunterbrechung wegen des Todes seiner Mutter) war die bisher längste, die wegen GAAA-Aktionen abgesessen wurde.

Den sechsten Versuch einer „Zivilen Inspektion“ in Büchel unternahmen sechs Aktive am 23. Mai 2003. Nachdem sie den Zaun des Fliegerhorsts durchgeschnitten hatten, liefen sie über 40 Minuten lang ungehindert über das Militärgelände, quer über die Start- und Landebahn, rüttelten an verschlossenen Hangartüren, bevor sie festgenommen wurden. Es waren die Festnahmen Nr. 42 bis 47 bei GAAA-Aktionen in Büchel.

Zu einem Gespräch mit zwei Ministerialbeamten erschienen am 30. Mai 2003 drei Angehörige der GAAA im Auswärtigen Amt in Berlin. Einer der Beamten meinte, er sehe Erfolgsaussichten für nukleare Abrüstung auf politischem Weg und ermuntere dazu, öffentlich Druck zu machen, da ihm als Beamtem die Hände gebunden seien.

Mit der Arbeit an einem Rechtsprechungsreport über die Prozesse wegen der Aktionen in Büchel wurde im Sommer 2003 begonnen. In dem Report werden zahlreiche Anklage-, Verteidigungs- und Urteilsschriften dokumentiert, um sie interessierten RichterInnen und RechtsanwältInnen, Uni-Bibliotheken und juristischen Fakultäten zugänglich machen zu können.

Das Bundesverfassungsgericht entschied im Sommer 2003, die drei von verurteilten GAAA-Aktiven eingereichten Verfassungsbeschwerden aus den Jahren 2000 und 2001 wegen mangelnder Erfolgsaussichten nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Eine ca. 60 km lange Friedenswanderung von Mutlangen nach Stuttgart unternahmen durchschnittlich 20 Personen vom 6. bis 8. August 2003. Sie überreichten auf dem Weg an

mehrere Bürgermeister einen Brief des Bürgermeisters von Hiroshima, in dem dieser anregt, die Abrüstung von Atomwaffen auch durch kommunale Initiativen voranzutreiben. Die Wanderung war der Beginn einer Serie von Aktionen, die unter dem Motto „Friedenssommer 2003“ bis zum 1. September andauerte und gemeinsam von GAAA, DFG-VK, Friedens- und Begegnungsstätte Mutlangen und Bike for Peace veranstaltet wurde. Auch eine „Konzertblockade“ der Zufahrtsstraße zum EUCOM am 9.8.03 durch die Gruppe „Lebenslaute“ gehörte dazu.

Eine von der GAAA organisierte Vortrags-Rundreise durch die BRD unternahm von Mitte August bis Mitte September 2003 der US-Amerikaner John LaForge, einer der Koordinatoren der Friedens- und Umweltaktionsgruppe „Nukewatch“ aus Wisconsin.

Eine Friedensradtour führte vom 23. bis 29. August 2003 von Kaiserslautern über den Atomwaffenstützpunkt Ramstein und die US-Airbase Spangdahlem nach Ulmen in der Nähe von Büchel. In Spangdahlem, einem der größten US-Militärflughäfen außerhalb der USA, verlangten die RadlerInnen Einlass, um den Stützpunkt inspizieren zu können. Der Einlass wurde ihnen verwehrt.

Im Rahmen eines Friedenscamps in Ulmen vom 29. August bis 1. September 2003 gab es am 31. August 2003 die zweite Umrundung des Bücheler Militärgeländes mit ca. 60 TeilnehmerInnen (die erste war am 1.9.02 gewesen) und am 1. September 2003 eine Blockade von drei Toren desselben Geländes durch rund 30 Personen. Die Polizei räumte eines der drei Tore frei, erklärte aber, sie werde keine Ermittlungsverfahren gegen die BlockiererInnen veranlassen.

Eine von der GAAA-Co-Geschäftsführerin organisierte internationale Uranwaffenkonferenz fand vom 16. bis 19. Oktober 2003 in Hamburg statt. Über 200 TeilnehmerInnen kamen aus 21 Ländern von fünf Kontinenten. WissenschaftlerInnen, ÄrztInnen und Opfer präsentierten ihre Erkenntnisse über die Auswirkungen des Einsatzes von Munition mit abgereichertem Uran (= depleted uranium = DU) in den Kriegen z.B. in Jugoslawien, Afghanistan und Irak.

Als Mitgliedsorganisation des deutschen „Trägerkreises Atomwaffen Abschaffen“ war die GAAA seit Beginn 2004 Mitveranstalterin der Trägerkreis-Kampagne „...auf keinem Auge blind! – atomwaffenfrei bis 2020“. Die Kampagne stemmte sich gegen den drohenden Zusammenbruch des Nichtverbreitungsvertrags und unterstützte in Deutschland die internationale Dringlichkeitskampagne „2020 Vision“ der „Mayors for Peace“ (BürgermeisterInnen für Frieden – über 600 Mitgliedsstädte in über 100 Ländern). (Seit 2007 heißt die Trägerkreis-Kampagne „unsere zukunft – atomwaffenfrei“; siehe unten bei 4. August 2007.)

In einer Verhandlung im Amtsgericht Stuttgart am 10. Februar 2004 wurden die beiden wegen der Karfreitagsaktion zwei Jahre zuvor (siehe bei 29. März 2002) Angeklagten freigesprochen.

Das Büro der GAAA wurde am 1. März 2004 mit der Landesgeschäftsstelle der DFG-VK Baden-Württemberg in Stuttgart zusammengelegt, nachdem die GAAA als korporatives Mitglied der „Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen“ beigetreten war.



In einer Verhandlung im Amtsgericht Cochem am 3. März 2004 wurden fünf der sechs „InspektorInnen“ vom 23.5.03 zu Geldstrafen verurteilt; der sechste hatte kurz vorher seinen Einspruch gegen den Strafbefehl zurückgezogen. Einer der Verurteilten legte Berufung ein.

In der Berufungsverhandlung im Landgericht Stuttgart am 4. März 2004 wurde die Geldstrafe von 90 Tagessätzen gegen den GAAA-Koordinator (verhängt am 9.7.02 – siehe auch oben unter 26. September 2001, 13. November 2001, Februar 2002) in eine Verwarnung mit Strafvorbehalt umgewandelt und der beschlagnahmte PC – nach 2 ½ Jahren – wieder freigegeben. Der Koordinator war damit der 36. Aktive der GAAA, der wegen einer Aktion des Zivilen Ungehorsams in Büchel rechtskräftig verurteilt wurde. Vier dieser 36 sind zwei Mal rechtskräftig verurteilt worden, einer drei Mal.

Während in Ramstein am 20. März 2004 eine Demonstration von rund 2000 Menschen zum dortigen Atomwaffenstützpunkt stattfand (zusammen mit anderen Organisationen hatte auch die GAAA dazu aufgerufen), verteilte am selben Tag ein GAAA-Aktiver vor dem Haupttor des Fliegerhorsts Büchel einen Aufruf zur Befehlsverweigerung an Soldaten. Später erhielt er deswegen einen Strafbefehl wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, gegen den er Einspruch einlegte.

Vier GAAA-Aktive reisten im Frühjahr 2004 zusammen mit zwölf SchülerInnen der „Aktion Völkerrecht“ aus Heidelberg nach New York, um dort beim UN-Vorbereitungstreffen für die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag (Frühjahr 2005) sowie bei einer Demonstration gegen Atomwaffen im Bryant Park dabei zu sein.

Zum zweiten Mal (nach dem 20.3.04) wurde am 8. Juni 2004 der Aufruf zur Befehlsverweigerung an die Soldaten in Büchel von fünf Aktiven der GAAA vor dem Fliegerhorst verteilt. Später erhielten sie deswegen Anklageschriften wegen Aufrufs zu Straftaten. Damit sind wegen Aktionen der GAAA in Büchel bisher mindestens 38 Strafbefehle plus 13 Anklageschriften an mindestens 38 verschiedene Personen ergangen.

Eine nächtliche Mahnwache fand vom 6. auf 7. August 2004 vor dem Haupttor des Bücheler Fliegerhorsts statt – 59 Jahre nach dem Atombombenabwurf auf Hiroshima.

Die dritte demonstrative Umrundung des Bücheler Militärgeländes (nach 1.9.02 und 31.8.03) gab es am 5. September 2004.

In einer Verhandlung am 14. September 2004 im Landgericht Koblenz wurde die Berufung eines „Zivilen Inspektors“ (Aktion vom 23.5.03) gegen die Verurteilung im Amtsgericht Cochem (3.3.04) abgewiesen.

Eine Vortrags-Rundreise im Herbst 2004 führte den US-Anti-Atom-Aktivisten Dave Kraft durch mehrere deutsche Städte.

Acht Aktive der GAAA verteilten am 22. und 23. November 2004 vor dem Fliegerhorst Büchel und dem Amtsgericht Cochem den an die Bundeswehrsoldaten in Büchel gerichteten Aufruf zur Befehlsverweigerung. Später erhielten sie deswegen Anklageschriften.

Im Amtsgericht Cochem fand am 23. November 2004 die erste Gerichtsverhandlung wegen Verbreitung des eben genannten Aufrufs (Aktionen am 20.3. und 8.6.04) statt. Die vier Angeklagten wurden verurteilt: zwei zu Geldstrafen, einer zu zwei und eine zu einem Monat Haft ohne Bewährung. Alle vier legten sofort Berufung ein, jedoch der am härtesten Bestrafte

zog seine Berufung später zurück. Die Verurteilungen waren der Auslöser für eine e-mail-Aktion der GAAA an den Bundeskanzler, mehrere Minister und Abgeordnete sowie die Staatsanwaltschaft.

Neunter Gefängnisaufenthalt wegen Büchel-„Inspektionen“: Vom 26. Nov. bis 3. Dez. 2004 war ein GAAA-Aktiver aus Wetzlar in der JVA Gießen eingesperrt, weil er wegen der Aktion vom 23.5.03 zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, die er nicht bezahlt hatte. An einer Freikaufaktion beteiligten sich 108 solidarische Menschen, wobei ein Überschuss von 221 € für den GAAA-Rechtshilfefonds entstand.

Zwei GAAA-Aktive erhielten Anfang 2005 Anzeigen wegen Versendung des Aufrufs zur Befehlsverweigerung per Post. Einer der beiden erhielt deswegen einen Strafbefehl. Gegen einen dritten wurde ein Verfahren eingeleitet, weil er den Aufruf auf der GAAA-Webseite dokumentiert hatte.

Eine „FreiRaum“-Redakteurin besuchte im Februar/März 2005 die indische Anti-Atomwaffen-Bewegung.

In einer Verhandlung im Landgericht Koblenz am 29. März 2005 wurden die Verurteilungen von zwei Aufruf-VerteilerInnen (siehe 23.11.04) in Freisprüche umgewandelt, die Berufung des dritten Angeklagten jedoch abgewiesen. In allen drei Fällen wurde Revision eingelegt. Bei einem der Freigesprochenen wurden ein paar Wochen später bei einer Hausdurchsuchung 1800 Aufruf-Exemplare beschlagnahmt. Das Landgericht Heidelberg hob jedoch wiederum ein paar Wochen später die Beschlagnahme auf, weil die Durchsuchung rechtswidrig gewesen war.

Ein GAAA-Aktiver erstattete im April 2005 Strafanzeige gegen den Bundesverteidigungsminister, den Inspekteur der Bundesluftwaffe und den Commodore des Jagdbombergeschwaders Büchel, weil diese drei mitverantwortlich für die völkerrechtswidrige nukleare Teilhabe sind. Die Ermittlungen gegen die drei wurden mit wortkargen Erklärungen eingestellt.

In den Monaten vor der im Mai 2005 in New York über die Bühne gegangenen Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag (NPT) gab es eine Postkartenaktion der GAAA, bei der der Bundesaußenminister und zwei MdBs vom Unterausschuss Abrüstung und Rüstungskontrolle des Bundestags aufgefordert wurden, sich für ein Ende der nuklearen Teilhabe einzusetzen. Außerdem organisierte die GAAA eine Veranstaltungsreihe „Märchenweisheit der Völker – Konfliktlösung ohne (atomare) Gewalt“ mit einem hauptberuflichen Märchenerzähler. Ferner beteiligten sich GAAA-Aktive an den vom „Trägerkreis Atomwaffen Abschaffen“ veranstalteten Langzeit-Aktionen „Mal dir den Frieden“ und „Denk-mal Völkerrecht“, deren Ergebnisse – z.B. ein „Völkerrechts-Schutzwall“ aus über 55.000 signierten Holzbausteinen – in New York präsentiert wurden. Die Schutzwall-Aktion wurde auch danach noch fortgesetzt. Im Rahmen einer Studien- und Aktionsreise sind neben rund 30 Jugendlichen aus ganz Deutschland auch drei Leute aus der „FreiRaum“-Redaktion anlässlich der NPT-Konferenz in New York gewesen.

Die Co-Geschäftsführerin der GAAA war im Mai 2005 bei einer Epidemiologiekonferenz in Chicago dabei, ebenso im Juni 2005 bei einer Konferenz im Europaparlament, bei der Anti-Uranwaffen-Organisationen mit Parlamentarierern diskutierten, und sie nahm vom 26. Juli bis 25. August 2005 an einer Reise nach Japan teil, die vom deutsch-japanischen Friedensforum unterstützt wurde. Dort besuchte sie u.a. die Gedenkfeierlichkeiten in Hiroshima und

Nagasaki 60 Jahre nach den Atombombenabwürfen und war bei der Besetzung gegen den Ausbau der US-Militärbasis auf Okinawa dabei. Auf einer Vortragstournee durch deutsche Städte im Dezember 2005 berichtete sie von der Japanreise.

Die GAAA trat in 2005 der Internationalen Kampagne zur Ächtung von Uranwaffen (ICBUW) bei und sammelte zusammen mit der US-Anti-Atom-Organisation NEIS (Nuclear Energy Information Service) ca. 6000 € für eine Studie über die Auswirkungen des Uranwaffeneinsatzes in den Irakkriegen seit 1991.

Die „Nacht der 100.000 Kerzen“ vom 5. auf 6. August 2005 war eine von der GAAA mitveranstaltete Aktion, bei der in etwa 200 Orten in Deutschland der japanischen Atombombenopfer gedacht wurde. Am 6.8. gab es zudem eine von GAAA, DFG-VK und FI Westpfalz organisierte Radtour unter dem Titel „Pacemakers“, bei der rund 25 Radler auf einer 333 km langen Strecke die Atomwaffen-Einsatzzentrale EUCOM mit den Atombomben-Standorten Ramstein und Büchel verbanden.

Drei Aktive der GAAA drangen am 9. August 2005, dem 60. Jahrestag des Massenmords von Nagasaki, ins EUCOM-Gelände ein, nachdem sie den Zaun aufgeschnitten hatten. Sie konnten das angeblich bestens gesicherte Areal unbehelligt durchqueren und wieder verlassen, stellten sich anschließend der Polizei und erstatteten Selbstanzeigen.

Vor der vierten demonstrativen Umrundung des Bücheler Militärgeländes am 4. September 2005 gab es auf der Hauptzufahrt eine „Friedenstafel“, bei der rund 60 AtomwaffengegnerInnen, aber auch der Commodore des dortigen Jagdbombergeschwaders frühstückten und debattierten.

In einer Verhandlung am 28. September 2005 im Oberlandesgericht Koblenz wurde die Revision der Staatsanwaltschaft gegen Freisprüche für zwei Aufruf-VerteilerInnen (siehe 29.3.05) abgewiesen. Die Freisprüche sind damit rechtskräftig.

Eine GAAA-Aktive war im Oktober 2005 mitbeteiligt an der Gründung eines europäischen Jugendnetzwerks für eine atomwaffenfreie Welt. 21 Jugendliche aus 7 Ländern trafen sich dazu in Mailand.

Durch Beschluss des Oberlandesgerichts Koblenz vom 10. Oktober 2005 wurde die Revision des Angeklagten, dessen Berufung im Landgericht gescheitert war (siehe 29.3.05), abgewiesen. Damit wurde seine Geldstrafe wegen der Aktion vom 8.6.04 rechtskräftig. Es war die 45. rechtskräftige Verurteilung wegen GAAA-Aktionen in Büchel incl. drei rechtskräftigen Strafbefehlen und einer Verwarnung mit Strafvorbehalt.

Eine einstündige Mahnwache wurde am 29. Oktober 2005 vor der Hauptzufahrt der US-Airbase Spangdahlem in der Eifel, wo Uranwaffen gelagert werden, abgehalten.

Sechs GAAA-Aktive nahmen vom 3. bis 5. Februar 2006 im Wendland an der Tagung ZUGABe (Ziviler Ungehorsam – Gewaltfreie Aktion – Bewegung) teil, bei der es um die Vernetzung von GA-Gruppen ging.

Das Amtsgericht Cochem sprach im März 2006 den letzten der fünf FlugblattverteilerInnen vom 8.6.04, gegen den es noch nicht verhandelt hatte, vom Vorwurf des Aufrufs zu Straftaten frei. Das Verfahren gegen einen anderen Verteiler des Aufrufs zur Befehlsverweigerung, der die Flugblätter per Post verschickt hatte, stellte das Gericht ein.

Ein Faltblatt „Soldaten und Soldatinnen, Bürgerinnen und Bürger!“ wurde im Frühjahr 2006 erstellt. Es weist darauf hin, dass laut höchstrichterlichen Entscheidungen SoldatInnen aus Gewissensgründen Befehle verweigern dürfen und dass BürgerInnen sie zu solchen Befehlsverweigerungen aufrufen dürfen.

Beim Treffen der deutschen Mayors for Peace am 24. März 2006 in Hannover übergab der GAAA-Koordinator über 10.000 Unterschriften mit der Forderung nach Beendigung der nuklearen Teilhabe an den Staatsminister im Auswärtigen Amt Gernot Erler.

In Greifenstein-Rodenroth fand vom 23. bis 26. Mai 2006 ein Sommercamp anlässlich des zehnjährigen GAAA-Bestehens statt.

Eine Werbetour für die zweite „Pacemakers“-Radfahrt (siehe 5.8.06) gab es vom 7. bis 10. Juni 2006, als vier Extremradler alle 12 Austragungsorte der Fußball-Weltmeisterschaft anfuhrten. Dabei sagten 12 Bundestagsabgeordnete ihre Unterstützung in der Arbeit für eine atomwaffenfreie Welt zu.

Der Radiologe Ernest Sternglass aus den USA sprach am 21. Juni 2006 auf Einladung der GAAA und anderer Organisationen in Berlin über die Auswirkungen radioaktiver Emissionen auf die menschliche Gesundheit.

Auf zwei Rundreisen durch deutsche Städte im Frühjahr und Sommer 2006 referierte der US-amerikanische Priester und Ethikprofessor Simon Harak auf Einladung der GAAA über den militärisch-industriellen Komplex in den USA.

Zehnter Gefängnisaufenthalt wegen einer Büchel-Aktion: Vom 3. bis 29. August 2006 war der GAAA-Aktive aus Stuttgart, der seine Berufung gegen die Verurteilung vom 23.11.04 zurückgezogen hatte, in der JVA Rottenburg eingesperrt. Er war zu zwei Monaten Haft wegen Verteilung des Aufrufs zur Befehlsverweigerung am 8.6.04 verurteilt worden, wurde jedoch vorzeitig entlassen, weil einem Gnadengesuch des Cochemer Amtsrichters, der ihn zu der Strafe verurteilt hatte, stattgegeben wurde.

In Leienkaul nahe Büchel fand vom 4. bis 6. August 2006 ein Workshop „Grundlagen der Gewaltfreiheit – Rechtschaffende Aktionen“ statt.

Die zweite „Pacemakers“-Radtour (nach der ersten vom 6.8.05) führte am 5. August 2006 über 346 km von Büchel nach Ludwigsburg. Über 70 Radsportler betätigten sich als Schrittmacher für eine friedliche und gerechte Welt ohne Atomwaffen.

Eine GAAA-Aktive beteiligte sich am 9. August 2006 an der dreistündigen Blockade des belgischen Atomwaffenlagers Kleine Brogel.

Ein GAAA-Aktiver beteiligte sich vom 9. bis 13. August 2006 an den Sommeraktionstagen für eine FREIE HEIDE in Nordbrandenburg, wo Europas größter Luft-Boden-Schießplatz eingerichtet werden sollte. Auch das Jagdbombergeschwader aus Büchel sollte dort üben. (2009 verzichtete die Bundesregierung auf die Einrichtung des „Bombodroms“.)

An der „Friedenstafel“ am 3. September 2006 in der Bücheler Nachbargemeinde Alflen waren unter den rund 25 Gästen auch zwei Polizisten, die erklärten, dass sie diese Aktion und die anschließende fünfte demonstrative Umrundung des Militärflugplatzes unterstützen würden.

Mehrere Treffen im Sommer 2006 mit politischen Entscheidungsträgern hatten das Ziel, diese für ein Eintreten für atomare Abrüstung zu gewinnen, u.a. den Bürgermeister von Mutlangen Peter Seyfried (CDU), die Bundestagsabgeordneten Norbert Barthle (CDU) und Christian Lange (SPD) und den verteidigungspolitischen Sprecher der SPD Rainer Arnold.

Im Rahmen einer europaweiten Aktion im November 2006, bei der Verantwortungsträger der NATO-Atomwaffenstrategie angezeigt wurden, gab es Anzeigenaktionen auch in den deutschen Städten Hamburg, Frankfurt/Main, Stuttgart, Schwäbisch Gmünd, Ebersbach/Fils, Nürnberg, München, Alpirsbach und Wetzlar. In Deutschland zeigten 22 Personen (darunter sieben, die direkt anschließend an der GAAA-Jahrestagung in Laufdorf teilnahmen) u.a. die Bundeskanzlerin, den Außen- und den Verteidigungsminister an. Alle Verfahren wurden später von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Ihr zehnjähriges Bestehen feierte die GAAA am 18. November 2006 während ihrer Jahrestagung in Laufdorf, an der als Gastreferent der Wiener Professor Ernst Schwarcz, Ehrenvorsitzender des Internationalen Veröhnungsbunds, teilnahm.

Durch Gnadenentscheidung vom 24. November 2006 wurde die rechtskräftige Geldstrafe gegen den Flugblattverteiler, dessen Revision am 10.10.05 abgewiesen worden war, erlassen.

In einer Verhandlung im Amtsgericht Stuttgart am 9. Januar 2007 wurden die drei GAAA-Aktiven, die am 9.8.05 ins EUCOM eingedrungen waren, zu rechtskräftigen Geldstrafen von jeweils 20 Tagessätzen verurteilt.

Ein Offener Brief wurde Ende Januar 2007 an die Bundesregierung, an den US-Botschafter in Berlin, an Justizbehörden und an die Presse geschickt. Darin forderten 355 UnterzeichnerInnen „Atomwaffen abschaffen – bei uns anfangen!“ und ein Ende der Strafverfolgung von Menschen, die sich mit gewaltfreien Aktionen für eine atomwaffenfreie Welt einsetzen. Die 355 Personen und 5 weitere legten insgesamt über 1400 € zusammen, um Freikaufaktionen für die drei am 9.1.07 Verurteilten zu ermöglichen.

31 Personen, darunter drei Aktive der GAAA, blockierten am 28. März 2007 für 3 ½ Stunden die Zufahrt zum britischen U-Boot-Atomwaffenstützpunkt im schottischen Faslane. Die BlockiererInnen wurden bis zu 30 Stunden auf Polizeirevieren eingesperrt. Die Aktion war Teil der einjährigen internationalen Dauerblockade „Faslane 365“.

Nur wenige GAAA-Aktive nahmen Anfang Juni 2007 an den Aktionen anlässlich des G 8-Gipfels von Heiligendamm teil, u.a. an der Besetzung der FREIen HEIDe (siehe 9.-13.8.06), an der Großdemonstration in Rostock und an den Blockaden und Veranstaltungen rund um Heiligendamm. Ein ZDF-Kurzinterview mit einem GAAA-Aktiven wurde in den 19 Uhr-„Heute“-Nachrichten gesendet.

Mit dem 3. Pacemakers-Radmarathon am 4. August 2007 und einer Demonstration in Cochem am 5. August 2007 startete der Trägerkreis „Atomwaffen abschaffen“, zu dem neben 46 anderen unabhängigen Organisationen auch die GAAA gehört, die Kampagne „unsere zukunft – atomwaffenfrei“. Ziel der Kampagne war es zunächst, dass Deutschland spätestens bei der Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag im Mai 2010 erklären sollte, dass seine nukleare Teilhabe beendet wurde und Deutschland atomwaffenfrei sei. Der GAAA-Koordinator übernahm auch die Koordination der neuen Kampagne.

Bei der Mahnwache am 6. August 2007 an der Haupteinfahrt zum Fliegerhorst Büchel wurden Kopien eines Briefes an die einfahrenden Soldaten verteilt. Zwischenzeitlich waren die in Ramstein stationierten Atombomben abgezogen worden, so dass Büchel zum einzig verbliebenen Atomwaffenstandort in Deutschland geworden war. Die Bitburger Grünen-Bundestagsabgeordnete Ulrike Höfken und der New Yorker Ethikprofessor Simon Harak nahmen an der Mahnwache teil. Ein ARD-Fernsehteam filmte. Seine Aufnahmen wurden drei Wochen später im ARD-Magazin „Kontraste“ in einem siebenminütigen Beitrag über die letzten Atomwaffen in Deutschland ausgestrahlt.

An der sechsten demonstrativen Umrundung des Bücheler Militärgeländes am 2. September 2007 nahmen rund 70 Menschen teil.

Elfter und zwölfter Gefängnisarrest wegen einer Aktion der GAAA: Vom 5. bis 10. September 2007 war eine Aktive aus Erfstadt in der JVA Köln und vom 29. Oktober bis 4. November 2007 ein Aktiver aus Wetzlar in der JVA Frankfurt IV eingesperrt. Beide hatten ihre Geldstrafen wegen der Aktion im EUCOM am 9.8.05 nicht bezahlt. Beide wurden vorzeitig – nach 5 bzw. 7 Tagen – mit Geld aus dem Freikauffonds (siehe Ende Januar 2007) ausgelöst. Beide waren vorher schon zwei Mal wegen Aktionen in Büchel inhaftiert gewesen. Der dritte wegen der Aktion vom 9.8.05 Verurteilte bezahlte seine Geldstrafe und bekam den Betrag aus dem Freikauffonds erstattet. Danach verblieb noch ein Fonds-Überschuss von 712 €, der der GAAA zugute kam.

Zwei GAAA-Aktive nahmen vom 14. bis 16. September 2007 am Gründungstreffen von „Netzwerk ZUGABe – Ziviler Ungehorsam-Gewaltfreie Aktion-Bewegung“ im osthessischen Arnshain teil. Das Netzwerk will gewaltfreie Aktionen auf verschiedenen Politikfeldern mit Ressourcen und Kompetenzen unterstützen sowie den Austausch und das gemeinsame Lernen der beteiligten Gruppen und Personen ermöglichen.

Die Koordination der GAAA wurde nach der 12. Jahrestagung (23.-25. November 2007) vom Büro in Stuttgart verlegt nach Hamburg zur bisherigen Co-Geschäftsführerin.

Mindestens zwei GAAA-Aktive beteiligten sich am Ostersonntag, 22. März 2008, an einer Go-In-Aktion am NATO-Hauptquartier in Brüssel unter dem Motto „NATO – game over“. Sie wurden wie ca. 500 weitere Personen vorübergehend in Gewahrsam genommen. Ein Reporter des Brüsseler ZDF-Studios begleitete an diesem Tag die GAAA-Koordinatorin für einen fünfminütigen Fernsehbericht über die Aktion.

In einem Brief an die Bundeskanzlerin, abgeschickt im März 2008, wurde die Regierung aufgefordert, bis zum 6. August zu erklären, dass Deutschland seine nukleare Teilhabe beendet habe. Weil der Brief unbeantwortet blieb, kündigte die GAAA-Koordinatorin am 6. August 2008 beim Auftakt einer Friedensradtour in Berlin an, dass es am Monatsende Aktionen des Zivilen Ungehorsams in Büchel geben werde.

Eine Mahnwache von rund 30 Menschen fand am 6. August 2008 an der Haupteinfahrt des EUCOM in Stuttgart statt, organisiert von einem Friedensgruppenbündnis, zu dem auch die GAAA gehörte. Initiator war ein GAAA-Aktiver (u.a. beteiligt am Büchel-Go-In 7.8.99). Er hatte im Vorfeld erfolgreich gegen eine Verfügung der Stadt Stuttgart geklagt, mit der Demonstrationen direkt vor der Haupteinfahrt verboten worden waren.

Ein Aktionscamp vom 23. August bis 1. September 2008 in der Nähe des Bücheler Militärflugplatzes wurde von der GAAA, dem Initiativkreis gegen Atomwaffen in der Eifel

und der Kampagne „unsere zukunft – atomwaffenfrei“ veranstaltet. In seinem Rahmen gab es vom 24. bis 30.8. sieben demonstrative Umrundungen des Atomwaffenstützpunkts sowie Workshops und Trainings in gewaltfreier Aktion zur Vorbereitung des Hauptaktionstags 30.8. (siehe nächsten Absatz). Unterstützung fand das Aktionscamp unter anderem von einem Biobauern, der das Gelände zur Verfügung stellte, von einem internationalen Workcamp am gleichen Ort (16.8.-3.9.), von der niederländischen Kochgruppe Rampenplan und vom Netzwerk ZUGABe. Rund 150 Menschen nahmen am Aktionscamp teil.

Am Hauptaktionstag des Camps (siehe vorigen Absatz) am 30. August 2008 nahmen rund 2000 Menschen an der siebten Umrundung des Bücheler Militärgeländes teil. Es war die bis dahin mit Abstand größte Demonstration an diesem Atomwaffenstandort. Beteiligt waren u.a. auch internationale Gäste wie z.B. die Britin Angie Zelter, Trägerin des Alternativen Nobelpreises, die „Rebel Clowns Army“ und die „Pacemakers“, die zur selben Zeit das Gelände sieben Mal mit Fahrrädern weiträumig umrundeten. Nach der Demo gab es auf einer großen Bühne nahe dem Haupttor Redebeiträge prominenter AtomwaffengegnerInnen wie z.B. Prof. Horst-Eberhard Richter, Auftritte bekannter KünstlerInnen wie z.B. Nina Hagen, und eine „Bomben-Kehraus“-Besenaktion. Gleichzeitig versuchten AktivistInnen verschiedener Nationalitäten den Militärzaun zu überwinden, um eine „Zivile Inspektion“ durchzuführen (der erste derartige Versuch seit dem 23.5.2003 und der siebte der GAAA in Büchel insgesamt). Die Polizei versuchte mit einem Großaufgebot, ein Go-In zu verhindern, sie nahm mehr als 20 Aktive in Unterbindungsgewahrsam und nahm auch die einzigen drei Personen (alle drei aus Belgien) fest, denen es gelang, den Zaun zu überwinden (siehe auch unten bei Frühjahr 2009 und bei Januar 2010).

Eine Petition an den Deutschen Bundestag wurde Anfang Dezember 2008 in Berlin übergeben. Ein GAAA-Aktiver (u.a. beteiligt am Büchel-Go-In 23.5.03) hatte die Petition zum Abzug der Atomwaffen aus Deutschland initiiert und rund 6000 Unterschriften dafür gesammelt.

Mehrere GAAA-Aktive beteiligten sich Anfang April 2009 an Demonstrationen und Aktionen in Strasbourg, Kehl und Baden-Baden anlässlich des dortigen NATO-Jubiläumsgipfels (60 Jahre). Auf der deutschen Seite trugen GAAA-Leute bei mehreren Demos ein großes Transparent „No To Nato – Nuclear Weapons Illegal“; in Strasbourg war u.a. die GAAA-Koordinatorin bei der gewaltfreien Blockade einer innerstädtischen Straßenkreuzung dabei.

Die von der GAAA mitherausgegebene Zeitschrift „FreiRaum“ bot ihren LeserInnen Mitte Mai 2009 an, in Telefonkonferenzen mit EntscheidungsträgerInnen der im Bundestag vertretenen Parteien über die Möglichkeiten der nuklearen Abrüstung zu sprechen. Rund 50 LeserInnen wählten sich in die Konferenzen ein.

Bei einer „Aktion Offener Brief / Freikaufaktionen“ im Frühjahr 2009 wurden 650 Euro „Strafvereitelungsgeld“ gesammelt: zur Unterstützung von fünf MitstreiterInnen aus Belgien, die wegen der Go-In-Aktion vom 30.8.08 Strafbefehle erhalten hatten. 42 der SpenderInnen bekundeten in dem am 9. Juli 2009 abgesandten Offenen Brief (ähnlich dem von Ende Januar 2007) ihre Solidarität mit den Strafverfolgten. Diese zahlten ihre Geldstrafen, wurden also nicht aus Gefängnissen freigekauft, sondern bekamen das Geld aus dem „Strafvereitelungsfonds“ erstattet.

Informationen vom Sommer 2009 besagen, dass in Büchel die Uranwaffen GBU-24 (lasergesteuerte Präzisionsbomben) und TAURUS (Lenkflugkörper) stationiert wurden. Das

könnte bedeuten, dass die GAAA selbst bei einem Abzug der schon länger in Büchel gelagerten Atombomben B-61 weiterhin gewaltfreien Widerstand an diesem Stationierungsort für notwendig erachten wird.

Ein Aktionscamp fand vom 13. Juli bis 9. August 2009 wieder nahe dem Bücheler Militärflugplatz statt (an derselben Stelle wie vom 23.8. bis 1.9.08). In seinem Rahmen gab es u.a. drei Aktionen des Zivilen Ungehorsams (siehe die nächsten drei Absätze), zahlreiche Mahnwachen, „Flashmob“-Aktionen, Straßentheater, zwei Konzertabende nahe dem Fliegerhorst-Haupttor, Clownstrainings, einen Drachenbau-Workshop, eine Friedensballon-Aktion in Cochem, den Empfang der Fahrradtour „Auf Achse für den Frieden“, einen Gottesdienst, das Setzen eines Friedenspfahls und eine Abschlusskundgebung, bei der u.a. auch die prominente 82jährige Schauspielerin und ehemalige Mutlangen-Blockiererin Barbara Rütting sprach.

Bei einer „Rosen-Go-In“-Aktion am 24. Juli 2009 betraten drei Aktive – „bewaffnet“ mit Rosen und Handzetteln für Soldaten – unerlaubt das Gelände der zu Büchel gehörenden Fliegerkaserne in Cochem-Brauheck. Da sie sich weigerten, den „Sicherheitsbereich“ wieder zu verlassen, erhielten sie Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs. Es war die erste Aktion zivilen Ungehorsams der GAAA in Brauheck. (Siehe 11. Januar und 20. April 2010.)

Bei einem Go-In in das Bücheler Fliegerhorstgelände am 7. August 2009 thematisierten die drei Eindringlinge erstmals bei einer GAAA-Aktion des Zivilen Ungehorsams die Uranwaffen GBU-24 und TAURUS, indem sie beim Aufschneiden des Militärzauns ein entsprechendes Transparent anbrachten und den Feldjägern, von denen sie festgenommen wurden, eine Broschüre über die Folgen des Einsatzes von Uranwaffen übergaben. – Seit dem ersten Go-In vom 20.4.1997 sind somit 63 Mal Aktive der GAAA bei Aktionen aus Protest gegen die Atomwaffen in Büchel festgenommen worden. Dazu gab es über 20 Ingewahrsamnahmen zur Verhinderung von Straftaten. (Siehe 24.10.2011)

In der Einflugschneise des Bücheler Militärflugplatzes ließen am 8. August 2009 einige TeilnehmerInnen des GAAA-Aktionscamps (siehe oben) selbstgebastelte Drachen steigen, bis die Polizei die Aktion unterband. – Schon vier Wochen später wurde das – vermutlich einzige – Ermittlungsverfahren gegen eine Aktivistin „wegen gefährlicher Eingriffe in den Bahn-/Schiffs-/Luftverkehr“ von der Staatsanwaltschaft Koblenz eingestellt.

Einen Kalender für das Jahr 2010 gab die GAAA im November 2009 heraus. Er enthält zahlreiche Fotos vom Aktionscamp 13.7.-9.8.2009.

Die GAAA-Publikation „atomwaffenfrei“ ist Anfang 2010 wiedererstanden. Es hatte sie schon von Anfang 1997 bis Ende 2001 gegeben, dann gab es bis Ende 2009 die gemeinsam mit der Pressehütte Mutlangen herausgegebene Zeitschrift „FreiRaum“. Die neue „atomwaffenfrei“ erscheint als Einheftung in die DFG-VK-Zeitschrift „Zivilcourage“, die öfter als der „FreiRaum“ herauskommt und eine größere Anzahl LeserInnen erreicht.

In zwei Verhandlungen im Amtsgericht Cochem am 11. Januar und am 20. April 2010 wurden zwei der drei beim „Rosen-Go-In“ am 24.7.2009 Festgenommenen wegen Hausfriedensbruchs verurteilt zu Verwarnungen mit Strafvorbehalt. Sie mussten Geldbußen von 500 bzw. 300 € zahlen. (Aus dem GAAA-Rechtshilfe- und -„Strafvereitelungs“-Fonds erhielt der eine einen Zuschuss von 100 €, dem anderen wurde die gesamte Geldbuße von 300 € erstattet.) Sollten sie innerhalb von jeweils zwei Jahren nach den Urteilsprüchen erneut



straffällig werden, hätten sie zusätzlich Geldstrafen von 1500 bzw. 1200 € zu zahlen. Die Berufung des im April Verurteilten wurde ohne Verhandlung abgewiesen.

Ein sechster Mitstreiter aus Belgien erhielt erst im Januar 2010 einen Strafbefehl wegen der Go-In-Aktion vom 30.8.2008 (siehe auch bei Frühjahr 2009). Seine Geldstrafe bekam er von UnterstützerInnen aus Belgien erstattet.

Bei der internationalen Blockade der englischen Atomwaffenfabrik Aldermaston am 15. Februar 2010 war die GAAA-Koordinatorin unter den 800 BlockiererInnen.

Der erste Ostermarsch in Büchel am Ostersonntag, 4. April 2010 wurde von der GAAA veranstaltet. Rund 200 Menschen demonstrierten vom Ort Büchel zum Haupttor des Fliegerhorsts. Auf der dortigen Kundgebung sprach u.a. Kate Hudson von der britischen Campaign for Nuclear Disarmament (CND). Die ARD-Tagesschau berichtete in ihrer Ostersonntag-Ausgabe um 14.45 Uhr als erstes in einem Filmbericht über den Marsch von Büchel. Das Vorhaben einzelner Aktiver, im Anschluss eine neuerliche Aktion des Zivilen Ungehorsams zu unternehmen, wurde wegen zu geringer Teilnahme fallengelassen. – Die Gemeinde Ulmen hatte für die Anmeldung der Veranstaltung eine Gebühr von 100 € erhoben (siehe 9. März 2011).

Eine Klage gegen die Bundesregierung wurde im April 2010 von einer in der Nähe von Büchel wohnenden Frau, die schon an zahlreichen GAAA-Aktivitäten beteiligt war, eingereicht. Mit der Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin, die von der deutschen Sektion der JuristInnen gegen Atomwaffen (IALANA) unterstützt wird, soll der Abzug der Atombomben aus Büchel erzwungen werden. Die Klage wurde angenommen und an das Verwaltungsgericht Köln abgegeben, da die Hardthöhe in Bonn immer noch der Hauptsitz des Verteidigungsministeriums sei. (Siehe Juli 2011)

Die GAAA Koordinatorin und weitere Leute, die schon an GAAA-Aktionen teilgenommen hatten, nahmen im Mai 2010 in New York an Aktionen der Friedensbewegung anlässlich der dortigen UN-Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag teil. Bei der Konferenz sprachen die DiplomatinInnen zwar über nukleare Abrüstung, aber die Stationierung von Atomwaffen auf den Territorien von Nicht-Atomwaffenstaaten (wie z.B. die von US-Atombomben in Büchel) fand nicht Eingang in das Abschlussdokument.

Strafbefehle über 2000 bzw. 1500 € erhielten im Juni 2010 die GAAA-Koordinatorin und der Webadministrator der GAAA-Internetseite. Beiden wird vorgeworfen, im Sommer 2009 über die Website zum Hausfriedensbruch in Büchel aufgerufen zu haben. Sie legten Einspruch gegen die Strafbefehle ein. (Siehe 28. Januar 2011) – Damit hat sich die Anzahl der Strafverfahren, die *ohne* vorherige Festnahmen gegen GAAA-Aktive im Zusammenhang mit Büchel-Aktionen eingeleitet wurden, auf mindestens 50 erhöht. (Dazu kommen die unter 7. August 2009 erwähnten 63 Verfahren *mit* vorheriger Festnahme.)

An einer Fastenaktion in Büchel vom 6. bis 9. August 2010, die vom Initiativkreis gegen Atomwaffen in der Eifel veranstaltet wurde, nahmen auch GAAA-Aktive teil. Anlässe waren die 65. Jahrestage der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki. Vier Tage lang war die Gruppe mit einem Info-Tisch am Verkehrskreisel vor der Haupteinfahrt zum Fliegerhorst anwesend. Bereits am Vorabend, 5. August 2010, hatte es im Rahmen der bundesweiten Aktion „Nacht der 100.000 Kerzen“ einen Mahngang von Büchel nach Cochem gegeben.

Zwei GAAA-Aktive nahmen vom 29. Oktober bis 1. November 2010 in Mannheim an der „PAXX 2010 – Aktionskonferenz für die Friedensbewegung“ teil, die u.a. von der DFG-VK veranstaltet wurde, „um wieder mehr Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen, aber auch erfahrenen FriedensaktivistInnen neue Impulse zu geben“.

Als Gastreferent bei der 15. Jahrestagung am 4. und 5. Dezember 2010 in Köln stellte Jürgen Grässlin die im folgenden Frühjahr startende Rüstungsexportstopp-Kampagne „Aktion Aufschrei“ vor. Für die GAAA sei daran besonders interessant, dass der EADS-Konzern, an dem die Daimler AG beteiligt ist, einziger europäischer Hersteller von Atomwaffen-Trägersystemen sei.

Den Zusammenhang Atomenergie-Atomwaffen stärker in das Bewusstsein von GegnerInnen der „zivilen“ Atomkraftnutzung zu tragen, nahm sich die GAAA Ende 2010 vor – rund ¼ Jahr vor der Katastrophe von Fukushima. Berliner GAAA-Aktive erstellten dazu ein Kurzvideo, das im Internet auf YouTube veröffentlicht wurde.

Bei einer „Aktion Offener Brief / Geldsammlung für Verurteilte“ im Dezember 2010 / Januar 2011 wurden 2352,99 € „Strafvereitelungsgeld“ gesammelt: zur Unterstützung von mindestens sechs Aktiven, die wegen der Aktionen beim Sommercamp 2009 Strafbefehle erhalten hatten. 133 der SpenderInnen bekundeten in dem am 25. Januar 2011 abgesandten Offenen Brief (ähnlich den Offenen Briefen vom Juli 2009 und vom Januar 2007) ihre Solidarität mit den Strafverfolgten. Prominenteste Mitunterzeichnerin war Rockmusikerin Nina Hagen. (Siehe auch 11. Januar und 20. April 2010 / 28. Januar 2011 / 22. März 2012.)

In einer Verhandlung im Amtsgericht Leonberg am 28. Januar 2011 wegen öffentlicher Aufforderung zum Hausfriedensbruch (siehe Juni 2010) wurde die GAAA-Koordinatorin „mangels Beweisen“ freigesprochen, der Webadministrator jedoch zu einer Geldstrafe von 450 € (30 Tagessätze) verurteilt. Freispruch und Geldstrafe wurden rechtskräftig. Der Verurteilte, dem es nicht möglich war, die Geldstrafe „abzuarbeiten“ oder „abzusitzen“, äußerte, sich „noch überlegen“ zu wollen, ob er das Angebot annimmt, sich die 450 € aus dem „Strafvereitelungsfonds“ der GAAA (siehe oben Dez.2010/Jan.2011) ersetzen zu lassen. Vor der Verhandlung gab es eine Mahnwache mit Info-Stand und Großpuppen vor dem Gerichtsgebäude. – Es war die 69. rechtskräftige Verurteilung wegen Aktionen der GAAA, 54 davon wurden wegen GAAA-Aktionen in Büchel verhängt, die anderen wegen solcher am EUCOM. Der Freispruch war der sechste, der wegen Aktionen der GAAA ausgesprochen wurde, vier davon wegen Büchel- und zwei wegen EUCOM-Aktionen der GAAA.

Nachdem zwei Atomwaffengegner im Januar 2011 rechtskräftig zu Geldstrafen wegen einer Aktion in Büchel verurteilt worden waren, beteiligte sich die GAAA mit 200 € aus ihrem Rechtshilfefonds an deren Verfahrenskosten. Die beiden hatten während des GAAA-Sommercamps 2009, jedoch ohne Wissen der GAAA-Aktiven, im Ort Büchel einen satirischen Brief an die Bevölkerung verteilt, als deren Absender ein (nicht existierendes) Bundesamt für Heimatschutz angegeben war.

Das Verwaltungsgericht Koblenz entschied am 9. März 2011 über die Klage eines GAAA-Aktiven gegen die Festsetzung einer Gebühr von 100 € im Zusammenhang mit der Anmeldung des Ostermarschs 2010 in Büchel. Die Verhandlung endete mit einem Vergleich: Der Bescheid wurde aufgehoben, da die Gebühr zu hoch angesetzt worden sei. Es stehe der Gemeinde Ulmen jedoch frei, einen neuen Gebührenbescheid zu erlassen.

Beim 2. Ostermarsch in Büchel am Ostermontag, 25. April 2011, beteiligten sich rund 300 Menschen an der Demonstration unter dem Motto „Atomkraft – ein Bombenrisiko“, die vom Gewerbegebiet des Ortes Büchel zum Haupttor des Fliegerhorsts führte. Die Veranstaltung stand unter den Eindrücken der Atomkatastrophen von Fukushima, die am 11. März begonnen hatte, und von Tschernobyl, die am 26. April vor 25 Jahren begonnen hatte.

An einer internationalen EADS-Aktionärsversammlung in Amsterdam nahmen im Mai 2011 zwei Aktive der GAAA teil. Sie forderten Stellungnahmen der Vorstände zu den (französischen) Atomwaffen und deren Trägersystemen sowie zu möglichen Uranwaffen und illegalen Waffenexporten. Die Vorstandsmitglieder versteckten sich hinter „sicherheitsrelevanten Geheimhaltungsabsprachen mit Frankreich“.

Die Klage gegen die Bundesregierung (siehe April 2010) wurde im Juli 2011 vom Verwaltungsgericht Köln als unzulässig abgewiesen. Diese Entscheidung teilte das VG am 19.7. mit, nachdem es fünf Tage zuvor über die Klage, die zum Zweck des Atomwaffenabzugs aus Büchel eingereicht worden war, verhandelt hatte. Die Klägerin kündigte an, Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster und darüber hinaus auch vorsorglich Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht einzulegen (siehe Mai 2013).

GAAA-Aktive beteiligten sich Ende Juli 2011 unter dem Motto „War Starts Here“ an einem internationalen Peace and Action Camp in Nordschweden nahe NEAT, dem größten europäischen Testgelände für Militärflugzeuge. Dort wurde auch der in Büchel stationierte „Taurus“-Marschflugkörper getestet.

Während der Hiroshima- und Nagasaki-Gedenktage Anfang August 2011 hielt die GAAA-Koordinatorin auf einer Weltkonferenz gegen Atom- und Wasserstoffbomben mehrere Reden über deutsche Teilerfolge im Kampf gegen Atombomben und Atomenergie.

An einer Fastenaktion in Büchel vom 4. bis 9. August 2011, die 24 Stunden länger andauerte als die von Anfang August 2010, nahmen wiederum auch GAAA-Aktive teil.

Im Kampagnenrat des Trägerkreises „Atomwaffen abschaffen – Bei uns anfangen“ beteiligte sich die GAAA-Koordinatorin bei mehreren Treffen in 2011 an der Vorbereitung der neuen Kampagne „atomwaffenfrei.jetzt“, die als Nachfolgerin der in 2010 beendeten Kampagne „unsere zukunft atomwaffenfrei“ entwickelt wurde (siehe 26. März 2012).

In einer Verhandlung im Amtsgericht Cochem am 24. Oktober 2011 wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs (siehe 7. August 2009) wurden die Verfahren gegen zwei der damals drei Eindringlinge in das Bücheler Fliegerhorstgelände vorläufig eingestellt. Die endgültige Einstellung erfolgte, nachdem die beiden je 60 Arbeitsstunden unentgeltlich bei gemeinnützigen Organisationen ihrer Wahl geleistet hatten. Es war in der 16. Hauptverhandlung, die im Cochemer Gericht wegen einer Aktion der GAAA stattfand, das allererste Mal, dass ein Verfahren eingestellt wurde. – Vor der Verhandlung gab es eine Mahnwache von etwa 30 Menschen mit Transparenten und Großpuppen vor dem Gerichtsgebäude.

Durch Überweisung von 15 Euro am 22. März 2012 aus dem Überschuss der „Aktion Offener Brief“ (siehe Dezember 2010 / Januar 2011) übernahm die GAAA einen Tagessatz für eine Aktivistin, die wegen ihrer Blockade eines Bahn-Militärtransports verurteilt worden war und eine Ersatzfreiheitsstrafe angetreten hatte. Weil viele Gruppen und Einzelpersonen Tagessätze übernahmen, konnte die Haft durch Freikauf von 90 auf 35 Tage verkürzt werden.

Die Kampagne „atomwaffenfrei.jetzt“ wurde am 26. März 2012 mit einer Veranstaltung in Berlin, an der die GAAA-Koordinatorin teilnahm, gestartet. Diese Nachfolgerin der Kampagne „unsere zukunft – atomwaffenfrei“ wird von rund 50 Organisationen, unter ihnen die GAAA, getragen. Sie soll in 3 Phasen bis zum Jahr 2015 laufen.

Beim 3. Ostermarsch in Büchel am Ostermontag, 9. April 2012, beteiligten sich rund 120 Menschen an der Demonstration unter dem Motto „Keine Modernisierung von Atomwaffen“ vom Gewerbegebiet des Ortes Büchel zum Haupttor des Fliegerhorsts.

Einzelne GAAA-Aktive beteiligten sich an einer Fahrradaktion, die vom 17. Mai bis 4. Juni 2012 von der neuen Kampagne „atomwaffenfrei.jetzt“ in drei Etappen veranstaltet wurde. Ende der 1. Etappe war eine Kundgebung am EUCOM in Stuttgart, wo die ersten von 10.000 GAAA-Flyern und -Rückmeldepostkarten zur geplanten Blockade in Büchel im Sommer 2013 verteilt wurden.

Die GAAA-Koordinatorin beteiligte sich im Mai 2012 in Chicago während des dortigen NATO-Gipfels an den Gegenaktivitäten der Friedensbewegung. Die NATO beschloss, dass die in Europa stationierten US-Atomwaffen nicht abgezogen, sondern modernisiert werden sollen. Deutschland stimmte zu und konterkarierte damit einen Beschluss des Bundestags, der sich am 26.3.2010 für den Abzug aus Deutschland ausgesprochen hatte.

Zum 3. Mal in Folge gab es Anfang August eine Fastenaktion in Büchel, diesmal vom 3. bis 9. August 2012, also wiederum einen Tag länger als im Vorjahr. Innerhalb der Aktion gab es einen „Workshop: Mit Gütekraft gegen Atomwaffen“ und in Cochem die Aufführung einer „Rede an die stummen Fische“. Auch an diesem Fasten nahmen wieder GAAA-Aktive teil.

Am Text für den Aufruf zu einer Musikblockade in Büchel arbeiteten zum Jahresanfang 2013 GAAA-Aktive mit. Die Aktion wurde als Veranstaltung der Gesamtkampagne „atomwaffenfrei.jetzt“ geplant; presserechtlich verantwortlich für den Aufruf zeichnete schließlich ein GAAA-Aktiver. Bis zur Aktion im August wurden die Namen von mehr als 400 MitunterzeichnerInnen gesammelt. Auch am Text für eine „Übereinkunft“ von BlockadeteilnehmerInnen arbeiteten GAAA-Aktive maßgeblich mit. Zur Mobilisierung für Aktionscamp und Blockade im August brachte die GAAA ein eigenes vierseitiges Faltblatt heraus.

Beim 4. Ostermarsch in Büchel am Ostermontag, 1. April 2013, beteiligten sich rund 250 Menschen an der Demonstration unter dem Motto „Atomwaffen: nicht modern, sondern illegal“ vom Gewerbegebiet des Ortes Büchel zum Haupttor des Fliegerhorsts. Einer der Redebeiträge kam von Christian Neumann, Leutnant der Bundeswehr und Sprecher der kritischen Soldatenvereinigung "Darmstädter Signal". Er forderte die Bundeskanzlerin zum Handeln auf, da die Friedensbewegung ihrer leeren Worte bezüglich eines Abzugs der Atombomben aus Deutschland überdrüssig sei. Weitere RednerInnen waren u.a. Heidrun Kisters von der FI Hunsrück, Hayato Fuji von einer japanischen Anti-Atomkraft-Gruppe aus Düsseldorf und die Koordinatorin der GAAA, die auf die Bücheler Konzertblockade im August hinwies.

Ein Aktiver, der schon an mehreren GAAA-Aktionen teilgenommen hatte, verteilte im Frühjahr 2013 zwei Mal in Büchel und ein Mal in Koblenz ein eigenes Flugblatt mit einem Aufruf zur Blockade in Büchel im August. Infolgedessen wurde er wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (Nötigung) angeklagt (siehe 30. April 2014). Er klagte aber auch

selbst, nämlich gegen die Stadt Koblenz, die ihm das Verteilen untersagt hatte (siehe 27. Februar 2014).

Das Oberverwaltungsgericht Münster gab im Mai 2013 bekannt, dass es den Antrag auf Zulassung der Berufung abgelehnt hat. Es ging um die Klage einer in der Nähe von Büchel wohnenden Frau, die diesen Antrag gestellt hatte, nachdem ihre Klage wegen der Atomwaffenstationierung vom VG Köln abgewiesen worden war. Vor der Entscheidung des OVG ist vorsorglich Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt worden (siehe Juli 2011).

Die GAAA-Koordinatorin warb im Frühjahr und Sommer 2013 auf etlichen Veranstaltungen – teilweise zusammen mit anderen GAAA-Aktiven – für die Teilnahme an Büchel-Camp und -Blockade Anfang August: beispielsweise beim Frauenfestival und beim Lott-Festival im Hunsrück, beim Friedensfestival auf dem Berliner Alexanderplatz, beim Klotzfest in Hamburg und bei Mobilisierungsveranstaltungen in Koblenz, Daun, Wittlich, Trier und Köln.

Zum 4. Mal in Folge gab es Anfang August 2013 eine Fastenaktion in Büchel, wiederum einen Tag länger als im Jahr zuvor. Neu war hierbei allerdings, dass die ersten drei Tage (ab 2.8.) in Berlin vor dem BundeskanzlerInnenamt gefastet wurde. Ab dem 5.8. wurde die Aktion direkt am Verkehrskreisel vor dem Haupttor des Militärgeländes in Büchel fortgesetzt. Auch an diesem Fasten nahmen wieder GAAA-Aktive teil. Neu war außerdem, dass parallel in Frankreich und Großbritannien mit demselben politischen Ziel gefastet wurde.

Am Aktionscamp der Kampagne „atomwaffenfrei.jetzt“, das vom 5. bis 13. August 2013 in der Nähe zur Haupteinfahrt des Bücheler Fliegerhorsts stattfand, waren GAAA-Aktive maßgeblich beteiligt. Anfänglich zelteten dort etwa 15 Menschen, später gut zehn Mal so viele. Mehrere Trainings in gewaltfreier Aktion wurden angeboten und es gab Treffen zur Bezugsgruppenfindung für die Aktion am 11./12. August sowie Sitzungen von SprecherInnen-Räten.

Eine 24stündige Musikblockade aller neun Tore des Bücheler Fliegerhorsts gab es am 11. und 12. August 2013 von Sonntag, 11.55 Uhr bis Montag, 11.54 Uhr. Veranstalterin war die Kampagne "atomwaffenfrei.jetzt", etliche GAAA-Aktive spielten wichtige Rollen bei Vorbereitung und Durchführung der Sache. Bei der Blockade wurden keine Fahrzeuge in das Gelände hinein oder aus ihm heraus gelassen, lediglich FußgängerInnen wurden nicht blockiert. Rund 600 Leute beteiligten sich an der Aktion, längst nicht alle für 24 Stunden und die meisten auch als UnterstützerInnen, nicht als Blockierende. Trotzdem war es vermutlich die größte Blockade eines Atomwaffenstützpunkts auf deutschem Boden seit den 1980er Jahren. Und es war die zweitgrößte Aktion der Friedensbewegung in Büchel (siehe 30.8.2008). Der Betrieb des Fliegerhorsts konnte trotzdem nicht wesentlich gestört werden: Am Montag-Vormittag starteten wie gewöhnlich vier Tornado-Kampfbomber zu Übungsflügen. Die Aktion fand fast genau 30 Jahre nach der legendären "Promi-Blockade" am Pershing II- Standort Mutlangen (1.-3-9.1983) statt. Ein paar BlockiererInnen von damals waren auch diesmal dabei, darunter die jetzt 85jährige Schauspielerin Barbara Rütting. Nina Hagen hatte kurzfristig abgesagt, so war die Hauptattraktion des begleitenden Musikprogramms wohl eher die "Lebenslaute", eine vielköpfige Gruppe, die schon seit Jahrzehnten klassische Musik mit Zivilem Ungehorsam verbindet. Es gab keine Festnahmen bei der Blockade. Lediglich ein Mal gab es eine Räumung für das Durchschleusen von FußgängerInnen an einem kleinen Nebentor.

36 Selbstanzeigen sind zwischen August und Oktober 2013 bei der Staatsanwaltschaft in Koblenz eingegangen von Menschen, die den Aufruf der Kampagne „atomwaffenfrei.jetzt“ zur Blockade in Büchel im August mitunterzeichnet hatten und mit den Selbstanzeigen ihre Solidarität mit dem Angeklagten (siehe Frühjahr 2013) bekundeten. Es wurden Ermittlungsverfahren gegen die Selbstangezeigten eingeleitet, aber sie wurden alle eingestellt, bevor es zu Anklagen hätte kommen können.

Ein Aktiver, der schon an mehreren GAAA-Aktionen teilgenommen hatte, zeigte im Januar 2014 die Bundesverteidigungsministerin und den Commodore des Bücheler Luftwaffengeschwaders an, weil der Absturz eines zum Bücheler Geschwaders gehörenden Tornado-Kampffjets am 16.1.2014 deutlich gemacht habe, dass der Transport von Atombomben mit Tornados ein Risiko beinhalte, das den BürgerInnen nicht zugemutet werden dürfe. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein, da keine Verletzung von Grundrechten vorliege. Der Widerspruch gegen die Einstellung wurde von der Generalstaatsanwaltschaft abgewiesen.

Im Verwaltungsgericht Koblenz wurde am 27. Februar 2014 wegen der Klage des Aktiven verhandelt, dem die Stadt Koblenz im April 2013 untersagt hatte, Flugblätter mit einem Aufruf zur Blockade des Atomwaffenstützpunkts Büchel im August 2013 zu verteilen. Er hatte die Flugblätter im Mai 2013 trotzdem verteilt. Das Gericht gab seiner Klage statt und erklärte das Untersagen der Stadt Koblenz für rechtswidrig. Entgegen der Auffassung der Stadt sei mit den Flugblättern nicht zu einer Straftat (Nötigung durch Blockieren) aufgefordert worden. Der Blockadeaufruf habe sich auf eine gemeinsame Aktion von Personen bezogen, die grundsätzlich unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit gestanden habe. Das Bundesverfassungsgericht habe am 7.3.2011 ausgeführt, dass der Schutz der Versammlungsfreiheit nicht auf Veranstaltungen beschränkt sei, auf denen argumentiert und gestritten werde, sondern vielfältige Formen gemeinsamen Verhaltens bis hin zu nicht verbalen Ausdrucksformen, darunter auch Sitzblockaden, umfasse. Bei kollektiver Unfriedlichkeit gehe der Schutz verloren. Aber Behinderungen Dritter, selbst wenn sie gewollt seien, würden nicht die Einschätzung rechtfertigen, die Versammlung sei nicht mehr friedlich.

Beim 5. Ostermarsch in Büchel am Ostermontag, 21. April 2014 beteiligten sich wie im Vorjahr rund 250 Menschen an der Demonstration vom Gewerbegebiet des Ortes Büchel zu einer Wiese nahe dem Fliegerhorst-Haupttor. Einer der Kundgebungsredner war Richter a.D. Bernd Hahnfeld von "JuristInnen gegen Atomwaffen" (IALANA), der deutlich machte, dass der Einsatz von Atombomben mit Hilfe deutscher Tornado-Kampffjets illegal und nach dem Völkerstrafgesetzbuch sogar kriminell ist. Zwar hat der Internationale Gerichtshof in seinem Gutachten von 1996 nicht darüber entscheiden wollen, ob der Einsatz auch in einem extremen Ausnahmefall, wenn nämlich die Existenz eines Staates gefährdet wäre, völkerrechtswidrig ist. Aber laut Hahnfeld gilt auch in diesem Ausnahmefall das "humanitäre Kriegsvölkerrecht". Das verbietet den Einsatz von Waffen, die nicht zwischen Soldaten und Zivilpersonen unterscheiden, von Waffen, deren Wirkung nicht an Staatsgrenzen halt macht, und von Waffen, die unnötige Leiden verursachen. Deshalb sei die Bundesregierung verpflichtet, die US-Regierung aufzufordern, die Atomwaffen umgehend und endgültig aus Deutschland abzutransportieren.

Im Amtsgericht Koblenz wurde am 30. April 2014 gegen den Aktiven verhandelt, dessen Klage am 27. Februar im Verwaltungsgericht behandelt worden war, und es ging auch um dieselbe Sache wie im VG zwei Monate zuvor, diesmal jedoch war die Strafjustiz damit befasst. Der Betroffene hatte nämlich einen Strafbefehl wegen öffentlicher Aufforderung zu

Straftaten (bei der Blockade in Büchel am 11./12.8.2013) erhalten und dagegen Einspruch eingelegt. Im Gegensatz zum Verwaltungsgericht sah die Amtsrichterin den Straftatbestand als erfüllt an und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen. Dieser ging in Berufung (siehe 16. September 2014).

Derselbe Aktive verteilte am 5. Juni sowie am 17. und 24. Juli 2014 wieder Flugblätter an Büchel-SoldatInnen, diesmal jedoch nicht mit einem Aufruf zum Blockieren, sondern mit einer Aufforderung an die SoldatInnen, Informationen im Zusammenhang mit der "Modernisierung" der Bücheler Atombomben und über den Stand der Sicherheitsmaßnahmen zu veröffentlichen. Im Juni hat er diese Flyer verteilen dürfen, im Juli jedoch wurde ihm das von der Kreisverwaltung untersagt, weil es sich um eine öffentliche Aufforderung zur strafbaren Verletzung von Dienstgeheimnissen handele. Gegen das Untersagen legte er Widerspruch ein. Als er seinen Aufruf trotz des Verbots verteilte, wurden seine Flugblätter beschlagnahmt. Er hat den Aufruf außerdem als Briefsendung an EinwohnerInnen umliegender Ortschaften versendet, woraufhin es mindestens ein Mal zu einer Strafanzeige gegen ihn gekommen ist. (Siehe 29. Januar 2015)

Ein Aktionscamp fand vom 2. bis 11. August 2014 wieder nahe der Haupteinfahrt zum Bücheler Militärflugplatz statt (an derselben Stelle wie im Sommer 2013). Neben Angehörigen der GAAA nahmen diesmal auch Leute vom "Friedensritt", vom "Jugendnetzwerk für politische Aktionen" (JunepA), von der Konzertblockaden-Gruppe "Lebenslaute", von der französischen Initiative "Armes nucléaires STOP", von den ÄrztInnen gegen Atomkrieg (IPPNW), von "Störfaktor" (ein Projekt für das Versammlungsrecht) und von "Bikers Without Borders" teil. Und parallel dazu ging vom 5.-9. August im Camp der zweite Teil der Fastenaktion vonstatten, die zum fünften Mal in Folge vom "Initiativkreis gegen Atomwaffen in der Eifel" organisiert worden war. Das Fasten war am 1. August im Rahmen der Feiern zum 100jährigen Bestehen des Internationalen Versöhnungsbunds in Konstanz begonnen worden, dauerte also wiederum einen Tag länger als im Vorjahr. Kurzzeitige BesucherInnen des Camps waren u.a. die rheinland-pfälzische stellvertretende Ministerpräsidentin von Bündnis 90/Die Grünen und zwei Bundestagsabgeordnete der Partei Die Linke; alle drei bekundeten ihre Solidarität mit unserem Protest. Im Camp gab es neben verschiedenen Workshops, Pressearbeit etc. auch Vorbereitungen auf demonstrative Aktionen und auf Zivilen Ungehorsam vor dem Militärgelände. Unter anderem kam es zu drei Sitzblockaden vor Einfahrtstoren, eine davon dauerte 30 Stunden an – so lange hatte noch keine von der GAAA organisierte Blockade in Büchel gedauert. Es gab zwei Räumungen durch die Polizei, mehrere Platzverweise und drei Festnahmen "wegen Nötigung" (siehe 20. November 2014). In der 13 km entfernten Touristenhochburg Cochem wurde an drei aufeinander folgenden Tagen nachmittags für jeweils eine Stunde ein 20 Meter langes Transparent mit der Aufschrift "FERIENLAND COCHEM ATOMWAFFENFREI" über das Gelände einer Brücke gehalten - gut sichtbar für die zahlreichen Menschen, die an der Mosel entlang flanierten und einen Brief an den Landrat mitunterzeichnen durften.

Im Landgericht Koblenz wurde am 16. September 2014 in zweiter Instanz gegen den Aktiven verhandelt, der im Frühjahr 2013 Flugblätter mit einem Aufruf zur Blockade des Atomwaffenstützpunkts Büchel im August 2013 verteilt hatte. Er hatte gegen seine Verurteilung im Amtsgericht am 30.4.2014 Berufung eingelegt. Das Landgericht hob das Urteil der ersten Instanz auf und sprach ihn vom Vorwurf der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten frei. Im Gegensatz zur Amtsrichterin gelangte das Berufungsgericht zu der Auffassung, es bestünden Zweifel daran, dass er mit seinem Blockadeaufruf eindeutig zu strafbarem Verhalten aufgefordert habe - daher müsse er selbst straffrei bleiben. Der

Freispruch war noch nicht rechtskräftig, da die Staatsanwaltschaft Revision einlegte (siehe 20. Mai 2015).

Eine der im August in Büchel Festgenommenen teilte am 20. November 2014 mit, ihr Nötigungsverfahren sei eingestellt worden, kurz nachdem sie von der Jugendgerichtshilfe ihres Heimatortes angehört worden sei.

Das Verwaltungsgericht Koblenz entschied am 29. Januar 2015, dass die Flugblatt-Verteilungen am 5. Juni sowie 17. und 24. Juli 2014 (siehe oben) nicht von der Kreisverwaltung Cochem/Zell hätten verboten werden dürfen. Der Widerspruch des Flugblattverteilers war abgewiesen worden. Daraufhin hatte er Klage eingereicht, der nun vom VG stattgegeben wurde. Das VG ließ allerdings offen, ob in dem Flugblatt zu einem Geheimnisverrat aufgefordert wurde. Darüber habe ein Strafgericht zu entscheiden. (Siehe unten: 24. September 2015)

Derselbe Aktive verteilte am 26. Februar und 5. März 2015 wiederum von ihm verfasste Flugblätter in Koblenz (26.2.) und vor dem Fliegerhorst in Büchel (5.3.). Wie die Rhein-Zeitung am 6.3. berichtete, rief er mit den Flugblättern Soldaten dazu auf, Befehle im Zusammenhang mit der nuklearen Teilhabe in Büchel zu ignorieren und die Öffentlichkeit über die militärischen Abläufe und Hintergründe der Atomwaffenstationierung auf dem Fliegerhorst zu informieren. In Koblenz wurden die Flugblätter wegen Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten beschlagnahmt. Vorher hatte die Koblenzer Stadtverwaltung, bei der der Aktive die Verteilung angemeldet hatte, der Aktion nicht widersprochen. Hingegen war die Verteilung vor dem Fliegerhorst nicht angekündigt worden. Dort erschien die Polizei, beschlagnahmte aber nichts. Der Kommodore des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 der Bundeswehr in Büchel stellte jedoch Strafanzeige. (Siehe unten: 29. Februar 2016)

Eine auf 65 Tage angelegte Blockadeserie unter dem Titel „büchel65“ gab es vom 26. März bis zum 29. Mai 2015 am Fliegerhorst Büchel. Anlass war die Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag, die im April und Mai bei der UNO in New York stattfand. In der büchel65-OrgaGruppe arbeitete ein GAAA-Aktiver dauerhaft mit, zeitweise auch eine weitere GAAA-Aktive. Die Blockadeserie war auf der GAAA-Jahrestagung im Februar 2014 besprochen worden, aber zur OrgaGruppe gehörten trotzdem mehrheitlich Leute, die sich nicht als GAAA-Angehörige sehen. Das Orgateam lud viele verschiedene Gruppen zum Blockieren ein; 35 Gruppen mit zusammen rund 400 Aktiven sind den Einladungen gefolgt. Es kamen Aktionsgruppen beispielsweise aus Trier, Mainz, Mannheim, Saarbrücken, Köln, Stuttgart, Mutlangen, Nottuln, Bremen, Hamburg, Kiel, Berlin, Rostock, aus dem Wendland und aus Frankreich. Es gab 27 Blockadeaktionen innerhalb der 65 Tage. An manchen Tagen waren mehrere Gruppen gemeinsam aktiv. Auch ein paar Leute, die in der Region rund um Büchel leben, haben sich erstmals an Zivilem Ungehorsam beteiligt. Selbst kleinen Gruppen, die nur vor dem Haupttor agierten, gelang es gelegentlich, den Militärbetrieb so zu stören, dass die Polizei sich zum Räumen veranlasst sah. Andererseits blieben größere Gruppen, die sich an Wochenenden einfanden, oft unbehelligt, obwohl sie mehrere Tore besetzen konnten. Die Polizei kündigte mehrfach Strafanzeigen wegen Nötigung an, erteilte zahlreiche Platzverweise, nahm 25 Menschen vorübergehend in Gewahrsam und verschickte in mindestens zwei Fällen Bescheide wegen Polizeieinsatzkosten. Alle Nötigungsverfahren wurden später von der Staatsanwaltschaft in Koblenz wegen Geringfügigkeit eingestellt, gegen einen Aktiven erging allerdings im Herbst ein Strafbefehl, weil er als Veranstalter der Blockaden anzusehen sei (siehe unten 10. November 2015). Die Hoffnung, mit büchel65 ein deutliches Zeichen in Richtung New York senden zu können, erfüllte sich nicht. Die dortige



UNO-Konferenz ging selbst wenig beachtet von der Öffentlichkeit über die Bühne und ist kläglich gescheitert.

Am 6. Ostermarsch in Büchel am Ostermontag, 6. April 2015 vom Ort Büchel zum Kundgebungsplatz nahe dem Fliegerhorst-Haupttor nahmen rund 200 Menschen teil. Zu diesem Zeitpunkt hatte es bereits fünf Sitzblockaden vor dem Militärgelände im Rahmen der am 26.3. gestarteten Blockadeserie büchel65 gegeben. Von der Kundgebungsbühne wurde zum Mitblockieren in den folgenden Wochen eingeladen. Es sprachen außerdem u.a. Reiner Braun von IALANA und Dr. Hildegard Slabik-Münter von IPPNW. Lee Bach sang Friedenslieder, Elke Koller und Marion Küpker führten einen Sketch "Uschi und Angie" auf.

Briefe an 38 PolitikerInnen der Verbandsgemeinde Ulmen wurden Anfang April 2015 durch den Aktiven, der am 26.2. und 5.3. bereits Flugblätter verteilt hatte, versendet. Büchel liegt im Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen. In den Briefen wurden die PolitikerInnen nach ihrer Haltung zu der Atombomben-“Modernisierung“ befragt, Flugblätter waren beigelegt. Die Staatsanwaltschaft hat mit Erlaubnis des Amtsgerichts Koblenz die Briefe beschlagnahmt und geöffnet. Der Briefe- und Flugblätter-Versender hat daraufhin sowohl gegen das Vorgehen der Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt als auch beim Verwaltungsgericht gegen das Erteilen der Befugnis durch das Amtsgericht Klage eingereicht. (Siehe unten: 2. November 2015)

Im Oberlandesgericht Koblenz wurde am 20. Mai 2015 der Freispruch des Landgerichts vom 16. September 2014 bestätigt. Die Staatsanwaltschaft hatte Revision gegen den Freispruch für einen Aktiven eingelegt, weil sie ihn weiterhin für schuldig hielt, mit Flugblättern öffentlich zu Straftaten bei der Büchel-Blockade vom 11./12.8.2013 aufgerufen zu haben. Das OLG wies die Revision zurück; damit wurde der Freispruch rechtskräftig.

Zum 6. Mal in Folge gab es Anfang August 2015 eine Fastenaktion in Büchel, wiederum einen Tag länger als im Jahr zuvor. Sie begann diesmal also sogar schon am 31. Juli und endete wie in den fünf Jahren zuvor am 9. August. Laut Artikeln im Trierischen Volksfreund vom 8.8. und in der Rhein-Zeitung vom 10.8. waren 15 Menschen dauerhaft bei der Aktion dabei. Einige fasteten, die anderen unterstützten sie. Zeitgleich fasteten Menschen in den USA, Frankreich, Großbritannien und Japan für eine atomwaffenfreie Welt. Zum Fastenbrechen am Nagasaki-Gedenktag waren rund 90 Leute vor der Fliegerhorst-Haupteinfahrt zugegen, darunter die TeilnehmerInnen an zwei Friedensfahrrad-Touren der DFG-VK. Die beiden Touren waren am 1.8. in Bayern und in NRW gestartet.

Eine sechstägige Mahnwache hielt ein einzelner Aktiver vom 25. bis 30. August 2015 in Büchel, wobei er täglich von 8 bis 18 Uhr mit einem drei Meter hohen Holzkreuz vor der Fliegerhorst-Haupteinfahrt stand. Auf dem Querbalken des Kreuzes war zu lesen: "Atomwaffen abschaffen - jetzt!". Besuch bekam er u.a. von einem TV-Team des ZDF-Magazins "Frontal21", vom SWR4 und von zwei Lokalzeitungen. Die Aktion mit dem Holzkreuz fand NachahmerInnen am 21. und 22.10.2015.

Sechs Frauen blockierten am 24. September 2015 eine Stunde lang mit einem Transparent "Unsere Kinder KRIEGt ihr NICHT" den Eingang in den "Karrieretruck" der Bundeswehr, der an diesem Tag an den Bücheler Fliegerhorst vorgefahren war. Nach Aufforderung durch die Polizei beendeten sie die Blockade. Die Frauen waren aus der näheren und weiteren Umgebung von Büchel, hatten im Frühjahr 2015 an den büchel65-Aktionen teilgenommen und daraufhin vorübergehend eine Gruppe "Gewaltfreie Aktion Büchel" gebildet.

Ebenfalls am 24. September 2015 gab es eine Gerichtsverhandlung in Cochem: Nachdem das Verwaltungsgericht Koblenz entschieden hatte, dass die Flugblätterverteilungen im Sommer 2014 nicht durch die Kreisverwaltung Cochem/Zell hätten verboten werden dürfen (siehe oben 29. Januar 2015), beschäftigte sich nunmehr an zwei Verhandlungstagen am 2. und am 24.9. das Amtsgericht Cochem mit der Frage, ob der Flugblattverteiler eine Straftat begangen hätte. Dieser hatte mit seinen Flyern die SoldatInnen von Büchel aufgerufen, Informationen im Zusammenhang mit der "Modernisierung" der Atombomben und über den Stand der Sicherheitsmaßnahmen öffentlich zu machen. Er wurde zu 2400 Euro Geldstrafe (80 Tagessätze à 30 Euro) wegen Aufforderung zum Geheimnisverrat verurteilt und legte Berufung ein.

Bei einer Mahnwache in Büchel am 21. und 22. Oktober 2015 – anknüpfend an die Holzkreuz-Mahnwache vom 25. bis 30.8., siehe oben – standen mehrere AtomwaffengegnerInnen mit demselben Kreuz und einem weiteren sowie einem Transparent vom Mittwoch, 21.10., drei vor zwölf, bis Donnerstag, drei vor zwölf, auf der Verkehrsinsel vor dem Fliegerhorst-Haupttor – mit einer Unterbrechung von 20 bis 8 Uhr. (Auf drei Minuten vor zwölf war im Januar die "Weltuntergangsuhr" der weltweit renommierten Zeitschrift "Bulletin of Atomic Scientists" vorgestellt worden, unter anderem wegen der geplanten Stationierung neuer Atomwaffen.) Anlass der Mahnwache war ein NATO-Luftwaffenmanöver, das zu der Zeit u.a. in Büchel stattfand.

Bei einer Aktion in Büchel am 23. Oktober 2015 wurden an jenem Freitagmorgen kurz nach 6 Uhr fünfzehn Fahrräder im Verkehrskreis vor dem Fliegerhorst-Haupttor ständig im Kreis gefahren, wodurch sich das Einfahren hunderter Autos von SoldatInnen und Zivilbediensteten des Militärflugplatzes verzögerte. Fahrzeuge, die sich im Kreisverkehr befinden, haben grundsätzlich Vorfahrt, deswegen lautete das Motto der Aktion: "Wir blockieren nicht den Verkehr, wir sind der Verkehr." Die Polizei stoppte immer wieder die RadfahrerInnen, um die Autos durchzuwinken. Nach einiger Zeit wollte sie das Radeln im Kreis gar nicht mehr dulden und ließ aus einigen Rädern die Luft raus. Personalien von AtomwaffengegnerInnen wurden nicht festgestellt; eine Frau wurde leicht an der Hand verletzt. Mit der Aktion sollten keine Festnahmen provoziert, sondern lediglich ein wenig "Sand ins Getriebe gestreut" werden.

Eine Verfassungsbeschwerde wurde am 2. November 2015 von dem Aktiven eingelegt, der Anfang April 2015 (siehe oben) Flugblätter in Briefen an 38 KommunalpolitikerInnen in der Bücheler Region verschicken lassen wollte. Er hatte die 38 Briefe adressiert und gesammelt an die Verbandsgemeinde Ulmen geschickt und diese um Weiterleitung gebeten. Der Bürgermeister hatte den an ihn adressierten Brief geöffnet und die Polizei eingeschaltet. Diese beschlagnahmte die Briefe. Das Amtsgericht Koblenz erteilte der Staatsanwaltschaft die Befugnis, die Briefe zu öffnen, da der Verdacht bestehe, dass die darin enthaltenen Flugblätter eine Aufforderung zum Geheimnisverrat darstellten. Die daraufhin eingelegte Beschwerde gegen die Beschlagnahme wurde vom Landgericht Koblenz abgelehnt. Gegen diese rechtskräftige Entscheidung legte der Aktive nunmehr Verfassungsbeschwerde ein, weil mit dem Öffnen der Briefe seiner Auffassung nach gegen die Meinungsfreiheit und das Briefgeheimnis verstoßen wurde. Das Bundesverfassungsgericht beschloss im Dezember 2015, die Beschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen. Eine Begründung für seinen Beschluss gab es nicht. (Siehe auch unten: 29. Februar 2016)

Einen Strafbefehl erhielt am 10. November 2015 ein Aktiver, dem vorgeworfen wird, er habe 22 der 27 büchel65-Blockaden (siehe oben 26. März bis 29. Mai 2015) "veranstaltet". Deswegen soll er 2400 Euro Strafe zahlen (80 Tagessätze). Er legte dagegen Einspruch ein.

Die anderen sechs Aktiven aus dem büchel65-Orgeatteam schrieben an den Cochemer Amtsrichter, der den Strafbefehl ausgestellt hatte, dass sie ebenso verantwortlich seien wie der Angeklagte. Etliche weitere büchel65-BlockiererInnen schrieben dem Richter, sie seien für ihr Handeln bei den Blockaden, an denen sie teilgenommen hatten, selbst verantwortlich.

Aktive der GAAA waren dabei, als am 16./17. Januar 2016 bei einem Offenen Kampagnetreffen des "Trägerkreises "Atomwaffen abschaffen – Bei uns anfangen" in Köln eine neue Kampagne mit dem Namen "Büchel ist überall – atomwaffenfrei.jetzt" aus der Taufe gehoben wurde. Es ist die Nachfolgerin der Kampagne "atomwaffenfrei.jetzt", die von 2012 bis Mitte 2015 gelaufen war (siehe oben bei 2011). Zu den Kernelementen der neuen Kampagne gehören eine Selbstverpflichtungserklärung und ein Aktionsrahmen, an deren Formulierung ebenfalls GAAA-Aktive beteiligt waren. (Siehe auch unten: 26. März 2016)

Eine erneute Verurteilung wegen Aufrufs zum Geheimnisverrat gab es am 29. Februar 2016 im Amtsgericht Cochem gegen denselben Flugblattverteiler, der fünf Monate zuvor dort schon einmal verurteilt worden war (siehe oben: 24. September 2015). Er hatte seine Flyer mit dem Aufruf an Bücheler SoldatInnen, die Öffentlichkeit über die so genannte "Modernisierung" der Atombomben zu informieren, nämlich nicht nur in 2014, sondern auch in 2015 wieder verbreitet (siehe auch oben: 2. November 2015). Für 2014 war er zu einer Geldstrafe von 2400 Euro verurteilt worden, für 2015 nun zu 1200 Euro (40 Tagessätze). Auch gegen die erneute Verurteilung legte er Berufung ein.

Aktive der GAAA waren dabei, als am 26. März 2016 vor dem Haupttor des Bücheler Fliegerhorsts die erste Aktionsserie der neuen Kampagne "Büchel ist überall – atomwaffenfrei.jetzt" (siehe oben: 16./17. Januar 2016) gestartet wurde: eine zwanzigwöchige Präsenz am Militärgelände bis zum 9. August.

Am 7. Ostermarsch in Büchel am Ostermontag, 28. März 2016 beteiligten sich rund 120 Menschen an der Demonstration vom Gewerbegebiet des Ortes Büchel zu einer Wiese nahe dem Fliegerhorst-Haupttor. Einer der Kundgebungsredner war der Journalist Andreas Zumach, der seit Jahrzehnten der Friedensbewegung angehört und inzwischen am europäischen Hauptsitz der Vereinten Nationen in Genf arbeitet.

Diese Chronik berücksichtigt Ereignisse bis zum 8. April 2016. Berichtigungen und Ergänzungen bitte an Martin Otto, Frankenstr. 77, 35578 Wetzlar, E-Mail: [jur.folgen@gaaa.org](mailto:jur.folgen@gaaa.org)